



# Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

## 9622 Weißbriach

Tel: 04286/212, Fax: 04286/212-22, E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

**Zahl:** 004-1/2023-02

### NIEDERSCHRIFT

zum öffentlichen Teil der

### Gemeinderatssitzung

**Sitzung am:** 11.05.2023

**Ort:** Gemeindeamt Gitschtal, Kultursaal

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

**Anwesende:**

Bgm. Müller Christian

Vzbgm. Holzfeind Hans

GV Lackner Josef

GR DI Berger Gernot

GR DI Mößlacher Andreas

GR Ing. Holz Rainer

GR – Ers. Rupitsch Daniel

GR Mag. Salburg Ulrich

Vzbgm. Gucher Astrid Margarethe

GR Mosser Elisabeth

GR – Ers. Waldner Manfred

GR Dipl. Ing (FH) Schretter Martin

GR Traar Hubert

GR Zoller Patrick

GR Scharschön Stefanie

**Schriftführer:** AL Mauschitz Rudolf, DN Jung Kevin, MA

**Es fehlen:** GR Linhard Michael, GR Presslauer Andreas – beide entschuldigt

**Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am:** 27.04.2023

**Beschlussfähigkeit:** ja

**Anträge zur Abänderung der Tagesordnung:** - x -

**Sonstiges:** - x -

## **T a g e s o r d n u n g :**

TOP 1: Bestellung von Protokollfertigern

TOP 2: Fragestunde

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2023

TOP 4: **Bericht des Kontrollausschusses;**  
⊕ Sitzung vom 02.05.2023

### **Beratung und Beschlussfassung nachstehender Anträge:**

TOP 5: **Finanzwirtschaft;**  
Rechnungsabschluss 2022

TOP 6: **Finanzwirtschaft;**  
Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2022

TOP 7: **Wirtschaftshof;**  
Ankauf eines Kommunalfahrzeuges  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 8: **Rechtsamt;**  
Ansuchen eines Gemeindebürgers zur Inanspruchnahme von „öffentlichem Gut“ zur Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 9: **Liegenschaften;**  
Ansuchen eines Gemeindebürgers zum Kauf von Teilen der Parz. 1598/3, KG. Weißbriach  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 10: **Liegenschaften;**  
Ansuchen eines Gemeindebürgers zum Kauf von Teilen der Parz. 2473/1, KG. St. Lorenzen/G.  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 11: **Liegenschaften;**  
Tausch von Teilen der Parz. 2473/1, KG. St. Lorenzen/G.  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 12: **Rechtsamt;**  
Verkauf der „alten“ Volksschule in Weißbriach  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 13: **Rechtsamt;**  
Abschluss eines Fördervertrages/Fördervereinbarung mit dem  
Tischlereibetrieb Stöffler  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 14: **Rechtsamt;**  
Abschluss eines Pachtvertrages mit der Agrargemeinschaft NB  
Jadersdorf/Lassendorf (Teile der Parz. 156, KG. St. Lorenzen/G.)  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 15: **Abwasserverband "Karnische Region";**  
Darlehen BA 21 – Bürgschaftsübernahme  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung  
⊕ Vertragsänderung - Kenntnisnahme

TOP 16: **Wasserversorgung, Wasserleitung – WVA Weißbriach;**  
Abschluss einer Vereinbarung zum Anschluss an die WVA Weißbriach  
(Kärnten Taufrisch Obst und Gemüse RR GmbH, Gärtnerei Weißbriach)  
⊕ Information  
⊕ Beschlussfassung

TOP 17: **Personalangelegenheiten;**

## Sitzungsverlauf

### Zu Top 1:

Zu Protokollfertiger werden DI Mößlacher Andreas und GR Traar Hubert bestellt.

### Zu Top 2:

Keine Fragen im Sinne der K-AGO.

### Zu Top 3:

Die Niederschrift vom 08.03.2023 wird mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme GR DI (FH) Schretter) genehmigt.

## Zu Top 4:

Die Niederschrift, aufgenommen anlässlich der Kontrollausschusssitzung am 02.05.2023 wird vom zuständigen Obmann GR Mag. Ulrich Salburg verlesen und somit in dieser Form dem Gemeinderat als Kollegium zur Kenntnis gebracht.

Folgende Fragen an den Vorsitzenden ergeben sich:

**Rechnung „Kostenbeteiligung Bioabfallverwertung 2022“ vom 11.04.2023, interne Belegnr.: 190000384, in der Höhe von € 4.364,87:**

Betreff: Kostenbeteiligung Bioabfallverwertung 2022

Nach Durchsicht der Rechnung der Stadtgemeinde Hermagor betreffend die Abrechnung der Bioabfallverwertung 2022, ersucht der Kontrollausschuss um Aufklärung, ob es sich bei der Abrechnung in der Höhe von € 4.364,87 um einen Pauschalbetrag handelt, oder ob die Bioabfallverwertung nach Kilogramm abgerechnet wird.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

In der Gemeinde Gitschtal wird Biomüll nicht selbst verwertet, da dies zu teuer ist. Biomüll (Strauchschnitt, Mähgut, Laub, Essensabfälle, u.a.m.) werden im ASZ der Gemeinde angeliefert und von den Mitarbeitern der Gemeinde Gitschtal zur Abnahmestelle der Stadtgemeinde Hermagor weitertransportiert. Die Gemeinde hat hier einen anteilmäßigen Anteil zu leisten. Bezuglich der genannten Rechnung hat die Stadtgemeinde der Gemeinde Gitschtal zu viel verrechnet, und erhält dafür eine Gutschrift.

**Rechnung „Meldeclient Anteil Generallizenz 2023“ vom 06.04.2023, interne Belegnr.: 190000432, in der Höhe von € 1.500,54:**

Betreff: Meldeclient Anteil Generallizenz 2023

Nach Durchsicht der Rechnung der KSG Karnische Sommer Incoming GmbH betreffend den Anteil Meldeclient Generallizenz 2023 in der Höhe von € 1.500,54, geht nicht hervor, warum die Gemeinde Gitschtal dazu einen Anteil bezahlen muss, bzw. worum es sich hierbei überhaupt handelt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert AL Mauschitz wie folgt:

Seitens der Gemeinden in unserer Region wurde vor einigen Jahren die Einführung des elektronischen Gästemedesystems forciert.

Seitens der NLW wurde als Unterstützung der Mitglieder eine Möglichkeit gesucht, ein einheitliches elektronisches Meldesystem für alle Mitgliedsgemeinden einzuführen. Ohne eine einheitliche Bestellung hätte jede Gemeinde ein eigenes System ausschreiben und vergeben müssen.

Vor allem wurde darauf bedacht genommen, dass dieses System einerseits kompatibel mit weiteren Anwendungen wie Cardsystem, Web App etc. ist und andererseits durch eine zentrale Bestellung auch günstiger bestellt werden kann. Nach der damaligen Ausschreibung ging die Fa. Feratel als Bestbieter hervor. Für eine leichtere Abwicklung wurde die Fa. KSG Karnische Sommerincoming GmbH als

abwickelnde Stelle gewählt. Das bedeutet, dass die KSG die Generallizenz innehält und die anfallenden Kosten auf die Mitgliedsgemeinden weiterverrechnet.

## **Zu Top 5:**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert FinVerw. Kevin Jung, MA in Zusammenfassung wie folgt:

Die aufsichtsbehördliche Begutachtung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte am 12. April 2023 durch die Revisionsbeamtinnen Frau Gratzer, Amt der Kärntner Landesregierung.

### **Erweiterte Erläuterungen:**

Erträge:	€ 3.835.894,76
<u>Aufwendungen:</u>	€ 3.682.249,81
	€ 153.644,95
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 262.855,81
 <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	 <b>€ -109.210,86</b>

### ***Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):***

Einzahlungen:	€ 4.089.548,36
<u>Auszahlungen:</u>	€ 3.595.929,37
 <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	 <b>€ 493.618,99</b>

### ***Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):***

Einzahlungen:	€ 3.574.130,21
<u>Auszahlungen:</u>	€ 3.508.303,38
 <b>Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	 <b>€ 65.826,83</b>

### Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.107.043,39
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.666.489,21
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 1.452.465,03
<b>Veränderung liquide Mittel</b>	<b>€ 559.445,82</b>

### Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem negativen Gesamtergebnis von € -109.210,86 ab. Dies wird durch die Zuführung an diverse Haushaltsrücklagen verursacht.

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
<b>Gesamthaushalt:</b>	<b>€ 153.644,95</b>	<b>-€ 109.210,86</b>	<b>€ 225.272,06</b>	<b>€ 493.618,99</b>
<b>a b z ü g l i c h :</b>				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 30.082,24	-€ 30.082,76	-€ 3.282,21	€ 611,39
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 4.782,47	€ 4.782,47	€ 68.417,88	€ 27.075,88
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	-€ 44.232,20	-€ 44.356,72	-€ 44.081,86	-€ 44.081,86
Müllentsorgung - Ansatz 852:	-€ 13.093,24	-€ 13.097,07	-€ 9.826,48	-€ 10.549,72
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 5.520,36	€ 719,45	€ 7.688,78	€ 7.688,78
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungsk	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungsk	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
<b>Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der</b>	<b>€ 230.749,80</b>	<b>-€ 27.176,23</b>	<b>€ 206.355,95</b>	<b>€ 512.874,52</b>

Cash-mäßiges Haushaltsergebnis der operativen hoheitlichen Gebarung unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren:

	(SA1)
	€ 206.355,95
<b>z u z ü g l i c h :</b>	
<b>nicht betriebliche ZMR-Entnahmen</b>	<b>(Konten 294 u. 295)</b>
(ausschl. hoheitliche Entnahmen investiv/operativ (z.B. für Beheb. von Kat-Schäden od. HH-Ausgleich))	<b>€ 0,00</b>
<b>a b z ü g l i c h :</b>	(als Minusbetrag eingeben)
<b>nicht betriebliche ZMR-Zuführungen</b>	<b>(Konten 294 u. 295)</b>
(ausschl. hoheitliche Zuführungen investiv/operativ (z.B. allgemeine Haushaltsrücklage))	<b>€ 0,00</b>
<b>BZ-Weiterleitungen an Externe</b>	<b>(WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft etc.)</b>
(Vereinnahmung Bedeckungsmittel als operative Einzahlungen, Auszahlung jedoch Kapitaltransfer (MVAG 34..))	<b>€ 0,00</b>
<b>Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte</b>	<b>€ 0,00</b>
(z.B. Finanzierungsleasing oder Regionalfondsdarlehen (MVAG 36..), sofern Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)	
<b>Refinanzierung innerer Darlehen lt. Fin-Plän</b>	<b>(Konto 936)</b>
(sofern die Bedeckungsmittel für inneren Darlehen nicht passivierungsfähig sind)	<b>€ 0,00</b>
<b>Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-F</b>	<b>(Konto 910)</b>
(nur möglich, wenn Finanzmittel ausreichend vorhanden sind - ansonsten BZ i.R.)	<b>€ 0,00</b>
<b>Bereinigtes Haushaltsergebnis des Finanzierungshaushaltes</b>	
<b>(FHH/SA1=Cash) in der operativen hoheitlichen Gebarung laut RA 2022:</b>	<b>€ 206.355,95</b>

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Gitschtal, **abzüglich** der Gebührenhaushalte weist in der Ergebnisrechnung 2022 ein negatives Ergebnis von € -27.176,23 auf. Die Finanzierungsrechnung schließt mit einem positiven Betrag von € 206.355,95 ab.

### **Vermögensrechnung:**

Summe AKTIVA:	€ 9.060.020,41
Summe PASSIVA:	€ 9.090.020,41
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.808.869,67

### **Analyse des Vermögenshaushaltes:**

Im Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) auf der Aktiv-Seite und den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passiv-Seite gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen, welches den Ausgleichsposten auf der Passivseite bildet. Das Gesamtvermögen der Gemeinde Gitschtal hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 304.825,46 erhöht und liegt nun bei € 4.808.869,67.

### **Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:**

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) beläuft sich am 31.12.2022 auf € 4.808.869,67. Dies ist eine Veränderung zum Vorjahr um € 304.825,46. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um € 60.090,57. Die langfristigen Forderungen haben sich um € -5.532,20 reduziert. Die kurzfristigen Forderungen reduzierten sich ebenfalls um € -135.743,32. Bei den liquiden Mitteln liegt eine Erhöhung von € 559.445,82 vor.

### **Erläuterung zum Personalaufwand:**

	RA	VA
Gewählte Organe	76.148,32 €	77.800,00 €
Allgemeine Verwaltung (Zentralamt)	250.382,96 €	240.900,00 €
Freiwillige Feuerwehr	908,82 €	1.000,00 €
Volksschulen	9.720,80 €	10.000,00 €
Kindergarten	191.010,66 €	191.300,00 €
Fremdenverkehr	43.749,38 €	46.000,00 €
Wirtschaftshof	129.708,70 €	134.800,00 €
Freibad	22.248,83 €	22.300,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>655.066,68 €</b>	<b>653.400,00 €</b>

## Zusammenfassung der Ergebnisse der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und Haushalte mit Kostendeckung:

Die Verwaltungsstellen mit spezieller Kostendeckung sowie die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind ermächtigt, Ausgaben in Höhe der erzielten Einnahmen zu tätigen.

Die Richtlinien über die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß der VRV und K-GHO verlangen den Ausgleich dieser Betriebe und Verwaltungsstellen.

### **Berechnungstabelle kumulierte Rechnungsergebnis RA2022:**

GHH - Bereiche:	kumulierte Erg. RA2021	RA2022 lfd. Erg. (SA00)	kumulierte Ergebnis 2022
WI-Hof	€ 6.668,99	-€ 30.082,76	-€ 23.413,77
WVA	-€ 26.339,70	€ 4.782,47	-€ 21.557,23
Kanal	-€ 38.153,68	-€ 44.356,72	-€ 82.510,40
Müll	€ 4.057,50	-€ 13.097,07	-€ 9.039,57
Wohnhaus	€ 15.841,39	€ 719,45	€ 16.560,84
<b>Zwischensumme GHS:</b>	<b>-€ 37.925,50</b>	<b>-€ 82.034,63</b>	<b>-€ 119.960,13</b>
<b>operative Tätigkeit:</b>	<b>€ 449.803,93</b>	<b>-€ 27.176,23</b>	<b>€ 422.627,70</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 411.878,43</b>	<b>-€ 109.210,86</b>	<b>€ 302.667,57</b>

Es ist hier anzumerken, dass drei der fünf Gebührenhaushalte mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen haben. Der Gemeinde Gitschtal wurde seitens des Landes Kärnten dringendst empfohlen, eine Gebührenanhebung zu veranlassen.

### **Belastung der Gemeinde durch Umlagen und Beiträge:**

	RA 2022	RA 2021	RA 2020
Pensionsfonds BGM	2.732,50 €	2.460,00 €	2.370,00 €
Beitrag GSZ	1.212,72 €	1.138,68 €	1.124,88 €
GV „Karnische Region“	33.003,73 €	28.306,36 €	27.066,00 ®
Pensionsfonds -K-GBG	123.560,83 €	119.950,00 €	91.980,00 €
Ktn. Schulbaufonds	22.143,72 €	19.993,80 €	19.946,64 €
Schulerhaltungsbeiträge Hermagor	1.830,26 €	1.600,86 €	1.799,95 €
Schulgemeindeverb. Umlage	91.446,24 €	90.463,80 €	89.554,92 €
Erhaltungsbeitrag BS	6.838,77 €	9.373,89 €	13.289,26 €
Schülertransporte	17.354,25 €	15.802,00 €	15.553,25 €
Kindertentransport	9.718,38 €	8.849,12 €	8.709,82 €
Kinderbetreuungseinrichtungen	34.982,64 €	31.265,11 €	29.560,74 €
Sozialhilfe Kopfquote	420.059,92 €	407.101,33 €	396.670,83 €
Essen auf Rädern	2.366,39 €	2.636,71 €	2.918,52 €
Beitrag Sprengelarzt	3.237,09 €	3.169,30 €	3.157,95 €
Rettungsbeitrag	14.370,12 €	12.529,92 €	12.228,48 €
Krankenanstalten (Abgänge)	209.049,12 €	205.455,72 €	197.373,12 €
Beitrag Wasserbauten-Förd.	20.000,00 €	921,46 €	16.400,00 €
Beitrag Wasserbauten an Stadtgde.	0,00 €	6.465,92 €	11.552,26 €

Verkehrsverbund ÖPNV	15.271,74 €	13.905,75 €	13.686,86 €
Förderung Ktn. TZG	3.690,00 €	4.328,50 €	3.624,50 €
Schibusverkehr	27.072,63 €	24.651,11 €	24.363,07 €
Landesumlage	80.726,85 €	78.563,67 €	67.624,82 €
<b>Summen:</b>	<b>1.140.667,90 €</b>	<b>1.088.933,01 €</b>	<b>1.050.555,87 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>51.734,89 €</b>		

### **Erläuterung zum Schuldenstand 2022**

Anfangsstand 31.12.2021	895.104,02 €
Zugang	150.726,34 €
Tilgung	83.871,72 €
Zinsen	11.852,59 €
<b>Endstand 31.12.2022</b>	<b>961.958,64 €</b>
<b>Erhöhung:</b>	<b>66.854,62 €</b>

### **Stand der Haftungen 2022**

Stand per 31.12.2021	3.256.099,01 €
<b>Stand per 31.12.2022</b>	<b>2.918.784,02 €</b>
<b>Verringerung:</b>	<b>337.314,99 €</b>

### **Übersicht über das Aufkommen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben, sowie an Ertragsanteilen:**

	<b>RA 2022</b>	<b>RA 2021</b>	<b>Veränderung</b>
Grundsteuer A	10.158,28 €	11.539,08 €	-12%
Grundsteuer B	107.480,08 €	104.442,18 €	3%
Kommunalsteuer	221.393,97 €	175.611,70 €	26%
Lustbarkeitsabgabe	95,92 €	104,64 €	-8%
Hundeabgabe	1.750,00 €	1.700,00 €	3%
Ortstaxen	129.897,60 €	95.369,40 €	36%
Pauschalierte Ortstaxen	10.821,54 €	11.343,74 €	-5%
Zweitwohnsitzabgabe	11.424,90 €	12.724,08 €	-10%
Nebenansprüche	1.013,12 €	550,41 €	84%
Verwaltungsabgaben	3.335,75 €	4.569,90 €	-27%
Kommissionsgebühren	1.671,00 €	2.445,00 €	-32%
<b>Zwischensumme:</b>	<b>499.042,16 €</b>	<b>420.400,13 €</b>	<b>19%</b>
Fremdenverkehrsabgabe	33.744,04 €	33.539,32 €	1%
Ertragsanteile	1.389.306,04 €	1.256.356,37 €	11%
<b>Summen:</b>	<b>1.423.050,08 €</b>	<b>1.289.895,69 €</b>	<b>10%</b>

## Ergebnisse je Fonds:

### 000000 Gewählte Organe

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
77.560,48	80.900,00	3.339,52	77.347,15	80.900,00	3.552,85

Bezüge der gewählten Organe (Sitzungsgelder).

### 010000 Zentralamt

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
271.754,92	280.100,00	8.345,08	266.218,84	274.600,00	8.381,16

Die Erträge betragen € 95.332,43.

Diese setzen sich aus dem Guthaben aus der UST-Erklärung 2020, Kostenersätzen (Bund/Land), Ersätzen der Verwaltungszweige, Mieten (VMK), Rückersätzen u. sonstigen Einnahmen zusammen.

Die Ausgaben des Zentralamtes sind die allgemeinen Kosten der Verwaltung (Gemeindeamt) einschließlich des Personalaufwandes.

### 012000 Hilfsamt

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
27.958,91	28.500,00	541,09	27.958,91	28.500,00	541,09

Der Kostenbeitrag an das GSZ (Gemeindeservicezentrum) beträgt € 1.212,72.

Die Gesamtausgaben an den GV KS Region betragen insgesamt € 33.003,72 und setzen sich wie folgt zusammen:

3.571,42 € BZ-Musikschule Personalaufwand	Ansatz: 320
236,11 € Partnerschaft. U. tourist. Projekte	Ansatz: 771
5.530,11 € Bautechniker	
2.450,00 € LAG (Lokale Aktionsgruppe) Region Hermagor	Ansatz: 060
168,65 € Regionalprojekte	
16.730,02 € Sonstiger Aufwand	
4.317,41 € KEM-Energie-Modellregion	

### 015000 Pressestelle

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Keine Gitschatalpost 2022

## 024000 Wahlamt

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
2.204,63	2.300,00	95,37	2.204,63	2.300,00	95,37

Bundespräsidenten-Wahl

## 060000 Beiträge an Verbände, Vereine

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
4.396,00	4.500,00	104,00	4.396,00	4.500,00	104,00

Die Ausgaben betreffen den Beitrag an die LAG Region Hermagor sowie div. andere Mitgliedsbeiträge (KGB, ...).

## 070000 Verfügungsmittel

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
11.000,00	11.000,00	0,00	10.616,28	11.000,00	383,72

Die Höhe der Verfügungsmittel hat ein Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres zu betragen.

## 080000 Pensionen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
134.442,50	130.600,00	-3.842,50	123.560,83	130.600,00	7.039,17

## 091000 Personalausbildung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
3.359,28	4.300,00	940,72	3.359,28	4.300,00	940,72

Die erhöhten Ausgaben sind auf vermehrten Schulungsaufwand zurückzuführen.

## 094000 Gemeinschaftspflege

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	0,00

## 132000 Gesundheitspolizei

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
658,05	400,00	-258,05	1.364,00	1.300,00	-64,00

Die Ausgaben betreffen die Gebühren des Totenbeschauarztes.

## 133000 Veterinärpolizei

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-30,40	-100,00	-69,60	-33,30	-100,00	-66,70

Die Einnahmen betreffen den Verkauf der Hundemarken.

## 163000 Freiwillige Feuerwehren

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
39.797,41	40.000,00	202,59	20.404,70	41.700,00	21.295,30

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Geringwertige Wirtschaftsgüter	11.738,87 €
Treibstoffe	1.468,98 €
Druckwerke	333,50 €
Sonstige Aufwandsentschädigungen	697,28 €
Energiebezüge/Strom	9.140,14 €
Instandhaltungen	6.832,47 €
Telekommunikationsdienste	1.764,25 €
Versicherungen	3.931,20 €
Mietzinse	136,45 €
Öffentliche Abgaben	545,97 €
Wirtschaftshof	1.092,28 €
Sonstige Ausgaben	807,78 €
Beiträge LFVB Stützpunktfeuerwehr	435,40 €
Diverse Beiträge LFVB	1.338,20 €
Kursbeiträge an Private	1.492,50 €
Afa	24.579,04 €
	66.334,31 €

Einnahmen:

Auflösung Afa	21.436,90 €
Kostenersatz Kühlraum FWGH St.Lorenzen	100,00 €
IKZ-Bonus Antreteplatz Weißbriach	5.000,00 €

Im Jahr 2022 ist im Bereich Freiwillige Feuerwehr ein Abgang von € -39.797,41 zu verzeichnen.

#### Feuerwehrwesen - Abschnitt 163

(Analyse Landesregierung):

- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:	1.500 €
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:	38.800 €
- Netto-Auszahlungen:	37.300 €
- Kärnten-Schnitt (pro EW € 20,--) bzw. min. € 25.000,00	25.000 €
Netto-Auszahlungen über Vorgabe:	12.300 €

#### 180000 Zivilschutz

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
957,44	1.200,00	242,56	2.265,44	1.200,00	-1.065,44

Kosten Sicherheitstag 2022 (abgesagt).

#### 210000 Allg. Pflichtschulen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
115.628,42	115.900,00	271,58	115.628,42	115.900,00	271,58

Transferz.a.Länder (Beitrag Sonderpäd. Zentrum)	208,20 €
Schulgemeindeverbandsumlage	91.446,24 €
Schulerhaltungsbeitrag Hermagor	1.830,26 €
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	22.143,72 €
	115.628,42 €

Der Schulerhaltungsbeitrag für Volksschüler aus der Gemeinde an die Stadtgemeinde Hermagor beträgt 1.830,26 € und betrifft derzeit 1 Volksschüler.

Die Abrechnung durch die Stadtgemeinde Hermagor erfolgt im Nachhinein.

#### 211000 VS Weißbriach

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
32.540,42	28.000,00	-4.540,42	460,96	-3.600,00	-4.060,96

Der Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwand beträgt: € 32.540,42 (VA: € 28.000,00.) Derzeit besuchen 44 Kinder die Volksschule Weißbriach.

## 211010 Ganztagesschule Gitschtal

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
10.192,28	14.700,00	4.507,72	9.652,28	14.700,00	5.047,72

An Einnahmen wurden € 5.000,00 Bundeszweckzuschüsse sowie € 8.000,00 Landesförderung für Anschaffungen (Möbel, EDV, etc.) verzeichnet. Hinzukommend ist die Auflösung der Afa in der Höhe von € 5.441,80.

Die Elternbeiträge hebt die Betreuungsfirma Kindernest ein.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Geringwertige Wirtschaftsgüter	79,02 €
Beklebung Fensterscheiben	540,00 €
Personalausgaben/Betreuung Fa. Kindernest	22.573,26 €
Afa	5.441,80 €
	28.634,08 €

## 211010 Bildungszentrum

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-	-	0,00	4.500,00	4.500,00	0,00

Bestandsaufnahme Planerstellung Bildungszentrum (Übertrag aus 2021).

## 220000 Berufsbildende Pflichtschulen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
6.838,77	8.100,00	1.261,23	6.838,77	8.100,00	1.261,23

Die Ausgaben betreffen die Schulerhaltungsbeiträge für Berufsschulen nach Lehrlingen. Anzahl der Lehrlinge: 10.

## 232000 Schülerbetreuung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
14.489,50	13.800,00	-689,50	12.361,75	13.800,00	1.438,25

Der Bundeszuschuss zur Schülerbeförderung beträgt € 2.439,75.

Die Ausgaben für den Schülertransport betragen € 17.354,25.

## 240000 Kindergarten

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
132.271,54	136.600,00	4.328,46	129.883,97	134.600,00	4.716,03

### Einnahmen:

Elternbeiträge	4.368,82 €
Abfertigungsversicherung	10.992,36 €
Landesförderung für 2 Kindergartengruppen	68.958,74 €
Kärntner Kinderstipendium	25.435,45 €
Förderung AMS	8.200,81 €
KG-Transport Bundesförderung	1.366,26 €
Auflösung Afa	5.772,77 €
	125.095,21 €

### Ausgaben:

Personalkosten (2 KG, 3 Helferinnen, 1 Reinigungskraft)	218.584,78 €
Verbrauchsgüter/Handelswaren	5.080,39 €
Energiebezüge, Strom, Versicherung	4.946,13 €
Mietzins Telefonanlage, Telekommunikationsgebühren	980,68 €
Rep. Arb. Eingangsüberdachung, Einstellen Fenster, Türen	2.961,64 €
Kindertagtransport	9.718,38 €
Wihof-Arbeiter, sonstiger Sachaufwand	8.280,56 €
Öffentliche Abgaben	259,04 €
Afa	6.555,15 €
	257.366,75 €

Der Betriebsabgang des 2-gruppigen Kindergartens beträgt € 132.271,54.  
44 Kinder besuchen den Kindergarten Gitschtal.

## 249000 Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
34.982,64	35.200,00	217,36	32.768,45	35.200,00	2.431,55

Die laufenden Transferzahlungen an das Land Kärnten für die Kinderbetreuungseinrichtungen betragen insgesamt € 34.982,64.  
Gemäß Kärntner Kinderbetreuungsgesetz haben die Gemeinden dem Land 56 % der Kosten für die Tagesbetreuung zu ersetzen.

## 262000 Sportplätze

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
1.275,72	900,00	-375,72	1.275,72	900,00	-375,72

Pachtzins Sportplatz Weißbriach 282,28 €  
Öffentliche Abgaben (GrSt. Sportplatz St.L.) 295,72 €  
Kostenbeitrag Wihof Arbeiter 980,00 €  
Einnahmen: Bestandszins 282,28 €

## 269000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Sport)

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
3.040,00	3.000,00	-40,00	100,00	3.000,00	2.900,00

Ausgaben: Vereinsförderungen: € 3.340,00 €.

## 273000 Bücherei

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
47,68	100,00	52,32	0,00	0,00	0,00

Ausgaben: Afa 2022.

## 282000 Studienbeihilfen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
750,00	800,00	50,00	650,00	800,00	150,00

Die Auszahlung von Fahrtkostenbeiträge an die Studenten betragen insgesamt € 750,00.

## 320000 Musikschule

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
7.005,42	7.600,00	594,58	7.005,42	7.600,00	594,58

Ausgaben:

Kostenbeitrag Musikschule Hermagor 41 Schüler 2.811,90 €  
Umlage GV KS Region Musikschule Hermagor 3.571,42 €  
Kostenbeitrag Musikschule Klagenfurt 1 Schüler 72,10 €  
Stromkosten 550,00 €

**322000 Maßnahmen zur Förderung der Musik/Kultur**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
2.150,00	2.300,00	150,00	-	2.300,00	2.300,00

Ausgaben: Vereinsförderungen: € 2.150,00.

**329000 Gemeinschaftshaus St. Lorenzen/G.**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
8.226,29	9.900,00	1.673,71	8.225,68	9.900,00	1.674,32

Energiebezüge, Strom, Versicherung	6.547,19 €
Öffentliche Abgaben	696,32 €
Kostenbeitrag Wihof Arbeiter	982,78 €
	8.226,29 €

**361000 Nichtwissenschaftliche Archive (Gemeindechronik)**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00

**380000 Kultursaal**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
20.174,38	23.200,00	3.025,62	14.877,44	17.300,00	2.422,56

Einnahmen:

Einnahmen Vermietung/Verpachtung	2.095,83 €
Einnahmen Betriebskostenersätze	1.592,65 €
Sonstige Einnahmen/ USt-Erklärung 2020	3.316,30 €
Erträge aus der Auflösung von IZ/Kapitaltransfers	21.349,47 €
	28.354,25 €

Ausgaben:

Verbrauchsgüter	451,32 €
Einstellarbeiten Fenster, Türen	565,20 €
Stromkosten	16.309,18 €
Versicherungen	1.347,53 €
Öffentliche Abgaben	540,20 €
Kostenbeitrag Wihof Arbeiter	2.142,00 €
Afa durch Auflösung KG	27.173,20 €
	48.528,63 €

## 411000 Maßnahmen der Allg. Sozialhilfe

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
400.676,18	408.300,00	7.623,82	399.866,18	408.300,00	8.433,82

Einnahmen:

Rückersätze Sozialhilfe	18.461,47 €
K-ZAG Beitrag	922,27 €
	19.383,74 €

Der Ausgabenbetrag „Sozialhilfe Kopfquote“ setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil K-CHG f. 2021, Bew. 4702	108.718,82 €
Anteil K-KJHG f. 2021, Bew. 4703	78.185,57 €
Anteil K-MSG f. 2021, Bew. 4700	25.880,26 €
Anteil K-MSG f. 2021, Bew. 5001	179.694,48 €
Anteil K-MSG f. 2021, Bew. 5008	21.457,68 €
Anteil Schulassistenz/Inklusion	2.670,84 €
UB K-ZAG Beitrag	922,27 €
Kopfquote Heizzuschuss	2.530,00 €
	420.059,92 €

Entwicklung der Sozialhilfebeiträge:

Jahr	Rechnung
2012	254.549,00 €
2013	276.699,63 €
2014	280.897,97 €
2015	315.335,51 €
2016	292.345,00 €
2017	323.116,25 €
2018	348.093,97 €
2019	356.779,15 €
2020	396.670,83 €
2021	397.736,72 €
2022	400.676,18 €

## 419000 Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen:

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
1.337,00	700,00	-637,00	-909,00	700,00	1.609,00

Ausgaben:

Förderung der Pensionistenverbände € 550,00.  
IKZ-Pflegekoordinator SHV Hermagor € 1.696,00.

Einnahmen:

BZ-Mittel IKZ Pflegekoordinator € 909,00.

## 423000 Essen auf Rädern

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
903,59	1.000,00	96,41	1.201,12	1.000,00	-201,12

Für „Essen auf Rädern“ wurde ein Betrag von €2.366,39 aufgewendet. Zusätzlich konnte eine Förderung von € 1.462,80 generiert werden.  
Im Dezember 2022 bezogen 8 Personen „Essen auf Rädern“.

## 429000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
257,98	1.700,00	1.442,02	257,98	1.700,00	1.442,02

Aufgrund des COVID-bedingten Ausfalles des Seniorennachmittages kam es zu keinen nennenswerten Ausgaben.

## 439000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
546,00	1.800,00	1.254,00	546,00	1.800,00	1.254,00

Die Ausgaben setzen sich aus den Babypräsenten, Müllsäcken als Unterstützung für Familien mit Neugeborenen zusammen.

## 441900 Corona-Krise 2020

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
6.692,99	7.600,00	907,01	890,52	7.600,00	6.709,48

Auf diesen Ansatz wurden Ausgaben in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie verbucht, welche keiner anderen Kostenstelle zugeordnet wurde. (Verpackung für Covid-19 Tests). Zusätzlich wurde eine Online-Impfkampagne in die Wege geleitet, welche jedoch vom AKL gefördert wurde.

## 510000 Medizinische Bereichsversorgung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
3.237,09	3.200,00	-37,09	3.162,85	3.200,00	37,15

Die Ausgaben betreffen die Transferzahlungen lt. dem Sprengelärztekgesetz in der Höhe von € 3.237,09.

## **519000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
248,21	700,00	451,79	248,21	700,00	451,79

Einnahmen: € 300,00 Werbebeitrag Raika Defi.

Ausgaben: Senioren Weihnachtsaktion, Postwurf Fit in den Alltag € 548,21.

## **520000 Natur- u. Landschaftsschutz**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00

Ausgabe: € 100,00 Subvention Kärntner Bergwacht.

## **522000 Reinhaltung der Luft (Ölkesselfreie Gemeinde)**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
-6.000,00	-4.500,00	1.500,00	-6.000,00	-4.500,00	1.500,00

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Ölkesselfreie Gemeinde abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses. Die restliche Förderung, der noch drei ausstehenden Häuser, wird im Jahr 2023 ausbezahlt.

## **528000 Tierkörperbeseitigung**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
4.532,83	4.100,00	-432,83	4.077,30	4.100,00	22,70

Der Beitrag an die Stadtgemeinde Hermagor für den Benützungsaufwand der Tierkörperentsorgung betrug € 4.232,75. Die restlichen € 300,08 resultieren sich aus der Umsatzsteuererklärung.

## **529000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Dorfreinigung)**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
363,60	400,00	36,40	363,60	400,00	36,40

Die Ausgaben von € 363,60 setzen sich aus der Verpflegung der Teilnehmer der Dorfreinigung Weißbriach und St. Lorenzen/G. zusammen.

## **530000 Rettungsdienste**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
14.257,80	14.300,00	42,20	14.257,80	14.300,00	42,20

Der Rettungsbeitrag wird auf Basis der Einwohnerzahl abgerechnet und beträgt € 14.257,80.

## **560000 Betriebsabdeckung (Krankenanstalten)**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
207.948,58	207.900,00	-48,58	207.948,58	207.900,00	-48,58

Entwicklung der Betriebsabgänge:

Jahr	Rechnung
2012	161.537,07 €
2013	171.700,00 €
2014	176.800,00 €
2015	161.862,17 €
2016	156.487,00 €
2017	174.013,81 €
2018	183.738,60 €
2019	189.477,00 €
2020	197.373,12 €
2021	202.543,51 €
2022	207.948,58 €

## **581000 Maßnahmen der Veterinärmedizin**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
728,00	800,00	72,00	615,00	800,00	185,00

Katzenkastrationen

## **612000 Gemeindestraßen**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
23.340,58	32.400,00	9.059,42	76.045,79	109.300,00	33.254,21

Einnahmen:

Veräußerung von Waren (HK Orientierungsnummer)	113,00 €
Strafgelder StVO	390,00 €
Auflösung Afa	208.620,61 €
	209.123,61 €

Ausgaben:

Instandhaltung von Straßenbauten	774,72 €
Kostenbeitrag Wirtschaftshof	11.130,40 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter/Verkehrstafeln	4.915,18 €
Entgelte f. sonst. Leistungen/Sonstige Ausgaben	837,38 €
Afa	214.806,51 €
	232.464,19 €

### 633000 Wildbachverbauung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
46.578,32	35.300,00	-11.278,32	46.475,44	35.300,00	-11.175,44

Ausgaben:

Entleerung Rückhaltebecken Bistritz-Bach	6.568,80 €
Kostenbeitrag Wirtschaftshof	141,00 €
Sonstige Ausgaben	494,40 €
I-Beitrag Gössering Instandhaltungen	20.000,00 €
Entschädigungskosten Materiallagerung HWS	19.374,12 €
	46.578,32 €

Einnahmen:

Die Entschädigungskosten für die Materiallagerung in der Höhe von €19.374,12 – HW-Schutz Gössering, werden lt. Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Hermagor im Jahr 2023 zu 90% refundiert.

### 633001 Wildbachverbauung (Schwarzenbach)

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
0,00	0,00	0,00	4.165,00	0,00	-4.165,00

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Schutzwasserbauten Schwarzenbach abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Im laufenden Jahresarbeitsprogramm 2021 wurden für den Schwarzenbach durch die WLV € 24.500,00 Baukredit angefordert. Der Interessentenbeitrag der Gemeinde hierfür beträgt 17 %, das sind € 4.165,00, – Übertrag aus dem Jahr 2021.

## 69000 Verkehrsverbund

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
13.124,76	12.200,00	-924,76	11.252,34	12.200,00	947,66

Der Gesamtbeitrag an den Verkehrsverbund setzt sich wie folgt zusammen:

Schülertransport (Ansatz 232)	17.354,25 €
Schibusverkehr (Ansatz 771)	27.072,63 €
Kindergarten (Ansatz 240)	9.718,38 €
Linienverkehr (Ansatz 690)	15.271,74 €
	69.417,00 €

Die Einnahmen betreffen die Bundesförderung zum ÖPNV in der Höhe von € 9.759,00, welcher sich nach Aufwand auf die einzelnen Ansätze verteilt.

Schülertransport (Ansatz 232)	2.439,75 €
Schibusverkehr (Ansatz 771)	3.806,01 €
Kindergarten (Ansatz 240)	1.366,26 €
Linienverkehr (Ansatz 690)	2.146,98 €
	9.759,00 €

## 74200 Produktionsförderung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
5.917,81	6.600,00	682,19	6.202,71	6.600,00	397,29

Fahrkosten Tierärzte	1.727,81 €
Stickstoffkosten (Eigenstandsbesamer)	200,00 €
Förderung Bienenzuchtverein	300,00 €
De-minimis-Förderung K-TZG	3.690,00 €
	5.917,81 €

## 742100 Unkrautbekämpfung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
377,51	200,00	-177,51	377,50	400,00	22,50

Ausgaben betreffen die Kartoffelkäferbekämpfung in der Höhe von € 377,51.

## 759000 Sonstige Energieträger

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
3.075,32	5.000,00	1.924,68	2.940,42	4.800,00	1.859,58

Ausgaben:

Betriebsberatung PV-Anlage/E-Verteiler	2.376,00 €
E5 Programmbeitrag	564,42 €
Afa	134,90 €

**770000 Einrichtungen des Fremdenverkehrs**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
67.371,03	67.400,00	28,97	68.818,95	70.200,00	1.381,05

Ausgaben:

Treibstoff Loipenspurgerät	517,71 €
Büromittel	94,44 €
Gemeinde-, Kärnten- und Österreichfahnen	1.237,04 €
Post-Telekommunikationsdienste, Versicherungen	2.206,72 €
Miet- und Pachtaufwand Loipe, Unterstellschuppen, Radstrecke	5.176,88 €
Rep. Arb. Loipenspurgerät	976,76 €
Instandhaltung Wanderwege	1.005,88 €
Rep. Arb. Beleuchtung Rodelbahn	4.099,41 €
Instandhaltung EDV	1.852,97 €
Wirtschaftshof/sonstige Ausgaben	17.333,94 €
Personalaufwand	39.054,13 €
Afa	306,00 €
	73.861,88 €

Einnahmen:

Verkauf Kärnten Card	200,80 €
Infrastrukturbeitrag Kurhotel	3.500,00 €
Personalrückstellungen	2.195,05 €
Verkaufserlös Verkauf Saisonkarte Tourenski und Langlauf	595,00 €
	6.490,85 €

**771000 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
108.249,54	124.500,00	16.250,46	31.532,96	-37.400,00	-68.932,96

Ausgaben:

Handelswaren	141,27 €
Sonstiger Sachaufwand	10.832,03 €
Umlage VG	236,11 €
Beiträge an die NLW	66.695,76 €
TZ Verkehrsverbund	27.072,63 €
Afa	18.000,00 €
	122.977,80 €

**Einnahmen:**

Erlöse Popcornautomat Schwimmbad	266,12 €
Warenverkäufe TIB	2.835,50 €
Sonstige Einnahmen/ USt-Erklärung 2020	1.741,68 €
Transfers vom Verkehrsbund	3.806,01 €
<u>Auflösung Afa</u>	<u>6.078,95 €</u>
	14.728,26 €

Die Subventionsbeiträge an die „NLW“ ergeben sich aufgrund des Tourismusgesetzes und betragen 45 % der Einnahmen aus Ortstaxe einschließlich der pauschalierten Ortstaxe.

Warenverkäufe TIB	2.835,50 €
Erlöse Popcornautomat Schwimmbad	266,12 €
USt-Erklärung 2020	1.641,68 €
Verkaufserlös Geräte Bauerngolf	100,00 €
Verkauf Kärnten Card	200,80 €
Infrastrukturbeitrag Kurhotel	3.500,00 €
Personalrückstellungen	2.195,05 €
Verkaufserlös Verkauf Saisonkarte Tourenski und Langlauf	595,00 €
Förderung Verkehrsverbund	3.806,01 €
Afa	6.078,95 €
Ortstaxe	129.897,60 €
pauschalierte Ortstaxe	10.821,54 €
<u>Fremdenverkehrsabgabe</u>	<u>33.744,04 €</u>
	195.682,29 €

**Ausgaben gesamt:**

770000 und 771000 196.839,68 €

**Einnahmen gesamt:**

770000 und 771000 + Gruppe 9 195.682,29 €

Gesamtabgang 1.157,39 €

**782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
0,00	0,00	0,00	-42.000,00	-32.000,00	10.000,00

Für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung wurde ein Förderbeitrag in der Höhe von 20.000,00 € für den Standorterhaltungsverein Sparmarkt Weißbriach gewährt.

Den Bergbahnen Weißbriach, BetriebsgmbH & Co KG wurde laut Fördervereinbarung € 10.000,00 ausbezahlt.

Einem Gitschtaler Hotelbetrieb wurden ebenfalls für die Errichtung einer Hotelzufahrt € 10.000,00 ausbezahlt.

Für den IKZ-Gewerbepark Hermagor wurden € 5.000,00 laut Vereinbarung überwiesen.

Die Kosten konnten durch € 45.000,00 BZ-Mittel bedeckt werden.  
Im Finanzierungshaushalt wurde mit € 32.000,00 ein Inneres Darlehen, welches für die Aufschließung Gewerbepark Lassendorf aufgenommen wurde, getilgt.

### 782002 Wirtschaftspolitische Maßnahmen (KTP Sanierung)

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
4.217,97	-15.800,00	-20.017,97	-16.068,72	-16.000,00	68,72

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ KTP Sanierung 2019 abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

Im Ergebnis Haushalt schließt das Projekt mit einem Minusbetrag von € 4.217,97 ab. Dies lässt sich auf die hohe Abschreibung zurückführen. Im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt konnten noch BZ-Mittel in der Höhe von € 12.000,00 sowie der Rückersatz für Asphaltierungsarbeiten durch ein Unternehmen in der Höhe von € 4.068,72 (Finanzierungshaushalt) lukriert werden.

Folgende Vorhaben wurden in diesem Projekt abgehandelt:

- KV Friesl
- Straßenbauarbeiten St. Lorenzen/G. 55
- Oberflächenentwässerung Weißbriach Oberdorf
- Aufschließung Gewerbepark Lassendorf
- Div. Gutachten
- Erweiterung Öff. Beleuchtung Gewerbepark Lassendorf
- Zufahrtsvereinbarung Gewerbepark Lassendorf

### 814000 Straßenreinigung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
57.471,90	59.400,00	1.928,10	62.157,58	66.100,00	3.942,42

Ausgaben:

Streusplitt, Streusalz	5.389,13 €
Ersatzteile	980,40 €
Instandhaltung Pflug, Schleuder	2.163,77 €
Wirtschaftshof	36.662,53 €
Schneeräumung (Koplenig u. Wastian)	11.181,07 €
Afa	1.359,00 €
	57.735,90 €

Einnahmen:

Schneeräumung, Streusplitt	264,00 €
----------------------------	----------

## **815000 Park, Gartenanlagen, Spielplätze**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
30.695,84	35.900,00	5.204,16	26.703,00	32.700,00	5.997,00

Die Gesamtaufwendungen für Park-, Gartenanlagen/ Kinderspielplätze betragen € 29.895,84. Die Trachtengruppe Gitschtal erhält eine Förderung in der Höhe von € 800,00 für die Pflege der Gartenanlagen.

## **816000 Öffentliche Beleuchtung und Uhren**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
30.346,96	28.700,00	-1.646,96	30.849,28	28.700,00	-2.149,28

Ausgaben:

Stromkosten	16.286,11 €
Instandhaltung/Reparaturen	11.256,40 €
Wirtschaftshof	1.220,11 €
Leuchtmittel	1.584,34 €
	30.346,96 €

## **817000 Friedhöfe und Aufbahrungshallen**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
902,69	1.500,00	597,31	433,19	1.500,00	1.066,81

Die Gesamtausgaben für die Friedhöfe/Aufbahrungshallen betragen € 3.754,10.

Die Ausgaben betreffen die allgemeinen Aufwendungen wie Versicherungen, öffentliche Abgaben und Wirtschaftshofleistungen.

Die Einnahmen in der Höhe von € 2.851,41 betreffen die Mieten der Aufbahrungshallen in Weißbriach und St. Lorenzen/G. sowie die Benützungsgebühren des Kommunalfriedhofes in Weißbriach.

## **820000 Wirtschaftshof**

<b>ERA 2022</b>	<b>EVA 2022</b>	<b>EH-Diff. 2022</b>	<b>FRA 2022</b>	<b>FVA 2022</b>	<b>FH-Diff. 2022</b>
30.082,76	30.100,00	17,24	-611,39	5.000,00	5.611,39

Einnahmen:	
Erlöse Arbeiter	119.961,00 €
Erlöse Maschinen	28.162,67 €
Verkauf Schneefräse	5.000,00 €
Abfertigungsversicherung	1.308,44 €
Sonstige Einnahmen	2.942,34 €
Zinsen Rückzahlung ID	0,70 €
Auflösung Afa	6.992,09 €
	164.367,24 €

Ausgaben:	
Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.889,87 €
Treibstoffe	15.140,71 €
Reinigungsmittel	929,55 €
Chemische Mittel	11,49 €
Sonstige Verbrauchsgüter	2.705,11 €
Personalkosten	105.089,23 €
Energiebezüge/Strom/Heizungsanlage	6.874,08 €
Instandhaltung Maschinen/Fahrzeuge/Gebäude	18.966,12 €
Handygebühren	452,16 €
Versicherungen	3.862,95 €
Öffentliche Abgaben	644,48 €
Kapitalertragssteuer	0,18 €
Arbeiter/Maschinen	6.707,04 €
Zuweisung Rücklagen	0,52 €
Afa	29.176,51 €
	194.450,00 €

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem negativen Ergebnis von € - 30.082,76 abschließt.

## 831000 Freibäder

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
50.610,67	59.300,00	8.689,33	52.584,37	59.100,00	6.515,63

Einnahmen:	
Leistungserlöse Eintritte	10.765,62 €
Leistungserlöse Kärnten-Card	4.118,96 €
Leistungserlöse +Card	3.780,00 €
Vermietung/Verpachtung	5.338,39 €
Auflösung Afa	10.977,29 €
	34.980,26 €

Es ist positiv anzumerken, dass sich die Einnahmen zum Vorjahr um fast € 10.000,00 erhöht haben.

Ausgaben:

Betriebsausstattung, GWG	491,85 €
Chemikalien ua.	12.677,43 €
Personalkosten	14.383,40 €
Strom- u. Heizungskosten	6.253,02 €
Instandhaltung/Reparaturen	10.491,33 €
Telefon, Versicherung	1.259,13 €
Öffentliche Abgaben	8.143,53 €
Wirtschaftshof	13.637,05 €
Sonstige Ausgaben (Risikoanaly, Wasserproben, Personalkosten AMS, Kartenlesegerät KC)	6.056,11 €
Afa	12.198,08 €
	85.590,93 €

Es ist hervorzuheben, dass die Ausgaben ebenso um fast € 10.000,00 gesenkt werden konnten. Trotzdem beträgt der Abgang im Freibad Weißbriach € 50.610,67.

**840000 Grundbesitz**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
86.194,69	-10.200,00	-96.394,69	-284.630,83	-289.100,00	-4.469,17

Über diesen Ansatz wird das ehemalige „AO-Vorhaben“ Grundkauf „Baulandmodell Jadersdorf“ abgehandelt. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Nachweis „Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben“ des Rechnungsabschlusses.

**850000 WVA Weißbriach**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-4.782,47	-7.300,00	-2.517,53	-27.075,88	-	27.075,88

Einnahmen:

Interessentenbeiträge Wasseranschlussgebühren	3.428,70 €
Gebühren für die Benützung	111.360,67 €
Annuitätenerstattung KPC	6.459,91 €
	121.249,28 €

Ausgaben:

Wasserbauten, Instandhaltung	89.036,00 €
GWG, Entgelte (Zähler, Stromkosten, Telekommunikation ua.)	3.440,20 €
Kostenbeiträge, Wirtschaftshof, Strom, Telefon	10.707,35 €
Entschädigungen, Analysegebühren, Schulungen	13.283,26 €
	116.466,81 €

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem positiven Ergebnis von € 4.782,47 abschließt.

### 851000 Abwasserbeseitigung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
44.356,72	-	-44.356,72	44.081,86	-	-44.081,86

Einnahmen:

Interessentenbeiträge Kanalanschlussgebühren	10.638,88 €
Benützungsgebühr	105.427,02€
Bereitstellungsgebühr	120.469,42€
Zinserträge	97,83 €
	236.633,15 €

Ausgaben:

Kanalbauten	23.853,35 €
Kest	24,03 €
Entgelt f. sonst. Leistungen	5.000,00 €
USt-Erklärung 2020	7.138,08 €
Zinsen RL Entnahme	124,52 €
Transferzahlung AWV KS Region	244.850,00 €
	280.989,98 €

Im Bereich der Kanalbauten wurde der Voranschlagsbetrag aufgrund diverser Neuaufschließungen durch den Abwasserverband überschritten.

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem negativen Ergebnis von € -44.356,72 abschließt.

### 852000 Betriebe der Müllbeseitigung

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
13.097,07	1.100,00	-11.997,07	10.549,72	500,00	-10.049,72

Einnahmen:

Rückersätze von Ausgaben/Abfallvergütung	7.620,22 €
Sonstigen Einnahmen (ASZ)	7.304,97 €
Benützungsgebühren	57.769,34 €
Zinserträge	5,11 €
	72.699,64 €

**Ausgaben:**

Müllbehälter, Neubeklebung Infotafel ASZ	566,00 €
Instandhaltung, Versicherung, Kostenbeitr.,ua.	986,84 €
Kest	1,28 €
Wirtschaftshofleistungen	16.636,97 €
Entgelte f. sonst. Leistungen (Abfuhr Restmüll, ASZ etc)	34.773,49 €
Verbandsanteile AWV Westkärnten	32.227,62 €
Zinsen RL Entnahme	3,83 €
Afa	600,68 €
	85.796,71 €

Ausschlaggebend für die Bewertung ist der Saldo 00 des ERA welcher mit einem negativen Ergebnis von € - 13.097,07 abschließt.

**853000 Betriebe für Wohn- u. Geschäftsgebäude**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-719,45	1.000,00	1.719,45	-7.688,78	-6.000,00	1.688,78

Die Einnahmen betreffen die Mieten und Betriebskosten in der Höhe von € 8.640,02 (RB, RA).

Die Ausgaben in der Höhe von € 3.119,35 Instandhaltungen sowie die Afa. Zusätzlich wurden Mieteinnahmen in der Höhe von € 4.800,91 auf die Rücklagen Wohn- und Geschäftsgebäude gelegt.

**910000 Geldverkehr**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
3.171,37	3.000,00	-171,37	3.191,86	3.000,00	-191,86

Die Ausgaben betreffen die Kontoführungsentgelte und sonstige Kosten des Zahlungsverkehrs.

**912000 Rücklagen (Sonstige)**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-	-	0,00	-0,66	-	0,66

**914000 Beteiligungen (Auflösung der KG)**

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
7.412,56	7.400,00	-12,56	7.412,56	7.400,00	-12,56

## 920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-499.042,16	-449.000,00	50.042,16	-499.561,58	-449.000,00	50.561,58

	RA2022	RA 2021	Veränderung
Grundsteuer A	10.158,28 €	11.539,08 €	-12%
Grundsteuer B	107.480,08 €	104.442,18 €	3%
Kommunalsteuer	221.393,97 €	175.611,70 €	26%
Lustbarkeitsabgabe	95,92 €	104,64 €	-8%
Hundeabgabe	1.750,00 €	1.700,00 €	3%
Ortstaxen	129.897,60 €	95.369,40 €	36%
Pauschalierte Ortstaxen	10.821,54 €	11.343,74 €	-5%
Zweitwohnsitzabgabe	11.424,90 €	12.724,08 €	-10%
Nebenansprüche	1.013,12 €	550,41 €	84%
Verwaltungsabgaben	3.335,75 €	4.569,90 €	-27%
Kommissionsgebühren	1.671,00 €	2.445,00 €	-32%
Zwischenensumme:	499.042,16 €	420.400,13 €	19%
Fremdenverkehrsabgabe	33.744,04 €	33.539,32 €	1%
Ertragsanteile	1.389.306,04 €	1.256.356,37 €	11%
Summen:	<b>1.423.050,08 €</b>	<b>1.289.895,69 €</b>	<b>10%</b>

## 921000 Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-33.744,04	-33.800,00	-55,96	-33.744,04	-33.800,00	-55,96

Hier wurden Einnahmen durch die Akontierung der Tourismusabgabe für das Jahr 2022 in der Höhe von € 33.744,04 verzeichnet. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach Feststehen des Landesrechnungsabschlusses.

## 925000 Ertragsanteile

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-1.389.306,04	-1.351.500,00	37.806,04	-1.389.306,04	-1.351.500,00	37.806,04

## 930000 Landesumlage

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
80.726,85	79.300,00	-1.426,85	80.726,85	79.300,00	-1.426,85

## 940000 Bedarfszuweisungen

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-143.850,00	-143.900,00	-50,00	-143.850,00	-143.900,00	-50,00

Bedarfszuweisung Gemeindefinanzausgleich 143.850,00 €

## 941000 Finanzzuweisungen FAG

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-81.861,00	-81.700,00	161,00	-81.861,00	-81.700,00	161,00

## 944000 Zuschüsse nach dem Katastrophengeld

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff. 2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff. 2022
-	-	0,00	-3,09	-	3,09

## 945000 Sonstige Zuschüsse des Bundes

ERA 2022	EVA 2022	EH-Diff.2022	FRA 2022	FVA 2022	FH-Diff.2022
-45.009,03	-42.300,00	2.709,03	-44.836,12	-42.300,00	2.536,12

Die Zuschussleistungen des Bundes – Pflegefonds betragen € 45.009,03.

GR Ing. Rainer Holz schlägt vor die Gebühren der Gebührenhaushalt jährlich, also schrittweise zu erhöhen.

Vzbgm. Astrid Gucher äußert sich dahingehend, dass ihrer Meinung nach die auffälligsten Posten, jene des Abganges im KIGA und jene der Kosten des morgendlichen Schülertransportes nach Hermagor sind.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den Rechnungsabschluss 2022 zu beschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## Zu Top 6:

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert FinVerw. Kevin Jung, MA wie folgt:

Dem Gemeinderat ist die Feststellung der Abteilung 3 zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu bringen, und sind diese zu berücksichtigen:

Betreff:

**Begutachtung des Rechnungsabschlusses 2022 -  
Ergebnis der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Amtsleiter!  
Sehr geehrter Herr Finanzverwalter!

Zum seitens Ihrer Gemeinde am 12.04.2023 der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ übermittelten bzw. vorgelegten Entwurf des Rechnungsabschlusses (RA) 2022, darf nachfolgend das Ergebnis der stichprobenartigen Begutachtung in Form von aufsichtsbehördlichen Feststellungen mitgeteilt werden:

**I. Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG bis spätestens 30. April jeden Finanzjahres den RA des Vorjahres zu beschließen. Der Kontrollausschuss hat gemäß § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO einen Bericht zum RA zu erstatten. § 54 K-GHG sieht des Weiteren Kundmachungs- und Veröffentlichungsvorschriften für den RA vor und die Verpflichtung, diesen einschließlich der textlichen Erläuterungen der Landesregierung (elektronisch) zu übermitteln.

Form und Gliederung des RA regelt die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, deren Bestimmungen bei der RA-Erstellung von den Gemeinden einzuhalten sind.

**II. Feststellungen nach Begutachtungsbereichen:**

Vorweg ist festzuhalten, dass die aufsichtsbehördliche Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 durch die zuständige Revisionsbedienstete aufgrund der übermittelten bzw. vorgelegten Unterlagen in stichprobenartiger Form erfolgt ist.

**a) Operative Gebarung**

Es konnte unter Zugrundelegung des kärntenweit einheitlichen RA-Begutachtungsformulars 2022 der Abteilung 3 in Abstimmung mit der Finanzverwaltung der Gemeinde ein hoheitliches Haushaltsergebnis für den Saldo 1 der Finanzierungsrechnung – Geldfluss der operativen Gebarung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 206.355,95 (bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe und bestimmte weitere Faktoren) festgestellt werden.

Das kumulierte Nettoergebnis der Gemeinde (inkl. des Soll-Ergebnisses des RA 2019 sowie des Nettoergebnisses Saldo 00 der Ergebnisrechnung 2022 gemäß Anlage 1a VRV 2015) für die operative Tätigkeit und bereinigt um die kostendeckend zu führenden Betriebe beläuft sich auf € 422.627,70.

**b) Gesamthaushalt und investive Gebarung**

Der begutachtete RA-Entwurf 2022 weist einen positiven Saldo 5 der Finanzierungsrechnung (gemäß Anlage 1b der VRV 2015) in der Höhe von € 493.618,99 (inklusive der kostendeckend zu führenden Betriebe). Die im Nachweis

der Investitionstätigkeit (gemäß § 18 K-GHG) sowie in der Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben (gemäß § 20 K-GHG) ausgewiesenen Investitionen in Projekte konnten im Jahr 2022 entsprechend bedeckt bzw. ausfinanziert werden.

### **c) Kostendeckend zu führende Betriebe**

Ihre Gemeinde ist der aufsichtsbehördlich vorgegebenen Darstellung des kumulierten Nettoergebnisses je kostendeckend zu führendem Betrieb (mit marktbestimmter Tätigkeit) bzw. für die operative (hoheitliche) Gebarung über die einzelnen kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten lediglich ab dem Jahr 2020 entsprechend nachgekommen. Anzumerken ist, dass die Ergebnisse 2022 manuell von der Finanzverwaltung auf die einzelnen kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten gebucht wurden.

### **d) Nachweise und Beilagen**

Über die verpflichtenden Nachweise und Beilagen zum RA gemäß den Anlagen zur VRV 2015 hinaus, sieht § 55 K-GHG (insbesondere in Abs. 2) eine Reihe weiterer verpflichtender RA-Bestandteile vor.

- Die Listen zu Forderungen und Verbindlichkeiten als verpflichtende RA-Nachweise gemäß K-GHG weichen (insbesondere für die Nicht voranschlagswirksame Gebarung) erheblich von den jeweiligen Bilanzpositionen in der Vermögensrechnung 2022 ab, so dass weder von der Gemeinde noch von der Gemeindeaufsichtsbehörde der Stand an Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresende 2022 nachvollzogen werden kann.
- Der Gemeindeaufsichtsbehörde konnte im Zuge der Begutachtung des RA-Entwurfes 2022 weder ein Kassenbuch gemäß den Kriterien nach § 40 K-GHG noch ein Buchungsjournal gemäß den Kriterien nach § 49 K-GHG vorgelegt werden.

Zu den vorherigen aufsichtsbehördlichen Feststellungen ist anzumerken, dass es bei diesen IT-mäßig generierten Auswertungen in der Software „GeOrg“ für alle Gemeindekunden der Firma „Comm-Unity“ nach wie vor Probleme gibt.

Zusammenfassend wird seitens der Gemeindeaufsichtsbehörde zum wiederholten Male festgehalten, dass es im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt, dass die geltenden Haushaltvorschriften eingehalten werden. Daher haben die Gemeinden die entsprechende IT-mäßige Umsetzung der verpflichtenden RA-Bestandteile bei den von ihnen beauftragten Software-Unternehmen einzufordern. Diesbezüglich muss auf § 57 K-GHG und die Anforderungskriterien für eine automationsunterstützte Haushaltsführung hingewiesen werden.

### **e) Sonstige Feststellungen**

Die Plausibilitätsprüfung des Gemeindehaushaltsdatenträgers zum RA 2022 (Entwurf) wurde von der Gemeinde über das Landesportal „GemFin20“ im Testupload mit Erfolg durchgeführt.

### **III. Aufforderung:**

Seitens der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“ ergeht die Aufforderung an Ihre Gemeinde das hiermit mitgeteilte Begutachtungsergebnis und die Feststellungen der Aufsichtsbehörde entsprechend bei der Erstellung und Beschlussfassung des RA 2022 im Gemeinderat zu berücksichtigen.

Diese Information wird vom Gemeinderat als Kollegium ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

### **Zu Top 7:**

Der Vorsitzende erläutert:

Auf Grund des Auftrages des Gemeinderates (Grundsatzbeschluss in der Sitzung am 08.03.2023) hat AL Mauschitz 2 Angebote zum Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Mähwerk mit Eintausch des Altfahrzeuges samt Mähwerk, und zwar von folgenden Firmen eingeholt:

- ⊕ **Lagerhaus Hermagor (John Deere)**
- ⊕ **Fa. Esch Technik, St. Veit (Kubota) bzw. Fa. Zankl, Jenig**

#### **1. John Deere 3039 R – mitsamt Mähwerk:**

Angebotspreis inkl. 20% MwSt:	97.400,--
Rücknahme Kubota STV 40 inkl. MwSt.:	20.000,--

**Gesamtkosten für Gemeinde:** **77.400,--**

#### **2. Kubota LX 401 HD Allradtraktor – mitsamt Mähwerk:**

Angebotspreis inkl. 20% MwSt:	97.500,--
Rücknahme Kubota STV 40 inkl. MwSt.:	16.000,--

**Gesamtkosten für Gemeinde:** **81.500,--**

#### **Diese Investition kann wie folgt finanziert werden:**

IKZ Bonus 2023 Stadtgemeinde Hermagor	5.000,--
IKZ Bonus 2023 Gemeinde Gitschtal	30.000,--
Einsatz von BZ Mittel 2023/2024	42.400,--

#### **Anmerkung des AL:**

Die Mitarbeiter des AD bevorzugen den John Deere der Fa. Lagerhaus.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag das Kommunalfahrzeug John Deere 3039 R mitsamt Mähwerk anzukaufen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## Zu Top 8:

Der Vorsitzende berichtet:

In der letzten Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt. Nachdem es Gespräche zwischen dem Antragssteller und dem Anrainer Hans-Jörg Memmer, und in weiterer Folge mit dem Gemeindevorstand als Kollegium im Beisein des AL gegeben hat, soll das Ansuchen, welches am 31.03.2023 am Gemeindeamt eingelangt ist, zur Abstimmung gelangen.

Im Zuge einer „Zusammenkunft“ am 29.03.2023 an „Ort und Stelle“ (Wastian Christian, Wastian Georg, GV als Kollegium, AL Mauschitz) wurden hauptsächlich vom Anrainer Memmer Bedenken/Fragen zur geplanten Ladestation geäußert, die durch den Antragsteller entkräftet werden konnten:

**Standort:** Parken im rechten Winkel zum bestehenden Zaun. Lage der Parkplätze möglichst weit südlich, ein Ausweichen muss gewährleistet sein.

**Brandverhalten von Elektrofahrzeugen:** Von 100.000 verkauften Fahrzeugen brennen im Schnitt 1529 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, hingegen brennen von 100.000 verkauften Elektrofahrzeugen nur 25. Daher kann dieses Risiko als gering angesehen werden. Quelle: [Wie oft brennen Elektroautos wirklich? - Energileben](https://www.energileben.at/wie-oft-brennen-elektroautoswirklich/elktroautos-wirklich? - Energileben)

**Abstandsflächen bei einem Brand:** Laut geltenden Normen muss der Abstand zwischen 2 brandgefährdeten Objekten mindesten 9/16 der Gebäudehöhe betragen. Die umliegenden Gebäude werden auf eine Höhe von 9 m geschätzt, was einen Mindestabstand von 5,07 m notwendig macht. Dieser Abstand muss jedenfalls eingehalten werden.

**Ladedauer und Frequenz:** Ein durchschnittliches Fahrzeug hat eine Ladedauer von 4 h, was bei 2 Ladepunkten eine theoretische Maximalauslastung von 12 Fahrzeugen pro 24h ergibt. Da es jedoch als unrealistisch einzustufen ist, dass Fahrzeuge nach dem Laden zwischen 20h und 6h am Folgetag abgeholt werden, ergibt sich eine max. Kapazität von 6,5 Fahrzeugen pro Tag.

**Zu erwartende Schallemissionen durch die Zu- und Abfahrt:** In diesem Bereich herrscht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h. Bis 30km/h sind Elektrofahrzeuge wesentlich leiser als herkömmliche Fahrzeuge, daher ist von einer zusätzlichen Lärmelastung nicht auszugehen.

**Zu erwartende positive Auswirkungen:**

- ⊕ Eine bestehende brachliegende Fläche, die im Eigentum der Öffentlichkeit steht wird aufgewertet.
- ⊕ Lokale Beherbergungsbetriebe können mit einer Ladestation im Ort werben, was sich positiv auf die Belegung auswirken könnte.
- ⊕ Das bestehende E5 Programm der Gemeinde wird aufgewertet bzw. unterstützt.

Christian Wastian  
9622 Weißbriach 12  
+43664 88 35 93 80  
christian.wastian@theurl-holz.at

An die  
Gemeinde Gitschtal  
Bürgermeister  
Christian Müller  
9622 Weißbriach 202

Weißbriach, 31.01.2023

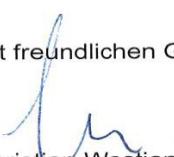
**Betreff: Errichtung einer Ladestation / Inanspruchnahme Öffentliches Gut**

Sehr geehrter Herr Müller,  
sehr geehrter Gemeinderat,

ich plane die Errichtung einer öffentlichen Ladestation für 2 Elektrofahrzeuge im Ortskern von Weißbriach. Momentan besteht keine allgemein zugängliche Möglichkeit zum Laden von Elektrofahrzeugen in der Gemeinde Gitschtal. Die Ladesäule, Beschilderung und sämtliche technische Einrichtungen werden am Eigengrund im südöstlichen Bereich des Grundstücks 352 errichtet. Auf dem Öffentlichen Gut sollen die Elektrofahrzeuge für den Zeitraum des Ladens parken. Die 2 geplanten Parkplätze im Ausmaß von 6m x 5m (=30m<sup>2</sup>) werden auf meine Kosten befestigt.

Hiermit ersuche ich den Gemeinderat das Vorhaben im Sinne des Gemeinwohls und eines besseren Infrastrukturangebots positiv zu bewerten und die erforderlichen 30m<sup>2</sup> zu dem oben genannten Zweck zur Verfügung zu stellen.

Beiliegend finden Sie die dazugehörigen Pläne sowie eine einfache Visualisierung.

Mit freundlichen Grüßen  
  
Christian Wastian

**Lageplan:**



**Ansichten:**



**Detail:**



2

GR DI Mößlacher stellt klar, dass eine E-Tankstelle eine Bereicherung für die Gemeinde Gitschtal darstellt. Herr Wastian soll eine Zustimmungserklärung zum geplanten Standort vom Anrainer Memmer einholen, dann kann bzw. soll dem Ansuchen seiner Meinung nach stattgegeben werden.

Vzbgm. Astrid Gucher erklärt, dass sich die beiden Parteien, Memmer und Wastian, über einen Standort einigen sollen. Aus touristischer Sichtweise ist eine E-Tankstelle zu befürworten. Da bis jetzt keine Einigkeit herrscht soll dieser TOP ihrer Meinung nach abgesetzt werden.

GV Josef Lackner ist der Meinung, dass der Gemeinderat als Kollegium auch deshalb gewählt wird, um Entscheidungen zu treffen. Da alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden bzw. würden soll es gerne eine Abstimmung zum Ansuchen geben.

Nach kurzer weiterer Diskussion stellt GR Hubert Traar den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Familien Wastian und Memmer sollen eine Einigkeit erzielen. Im Anschluss dessen wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Diesem Antrag wird mit 8:6 Stimmen stattgegeben. (Gegenstimmen: GV Lackner, GR DI Berger, GR Ing. Holz, GR – Ers. Rupitsch, GR Zoller Patrick, GR Mag. Salburg Ulrich). Abwesenheit GR Dipl. Ing (FH) Schretter

## Zu Top 9:

Der Vorsitzende informiert, dass am 27.03.2023 (Schreiben datiert mit 23.03.2023) folgendes Ansuchen am Gemeindeamt eingegangen ist:

Hans-Jörg Memmer  
Weißenbriach 13  
9622 Weißenbriach

Weißenbriach, am 23.03.2023

An Herrn  
Bürgermeister der Gemeinde Gitschtal  
Christian Müller  
Weißenbriach 202  
9622 Weißenbriach

### **Betreff: Antrag um einen Grundankauf – öffentliches Gut der Gemeinde Gitschtal, lt. beiliegender Skizze**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller, lieber Christian!

Anbei möchte ich höflich einen Antrag für einen Grundankauf – öffentliches Gut von der Gemeinde Gitschtal, Teile von der Parzellennummer 1598/3 KG-75021, siehe lt. beiliegender Skizze, von ca. 580 m<sup>2</sup> Grundfläche, stellen!

Die beiden Teilflächen befinden sich süd-, ost- und westseitig hinter unserem Stammhaus & Wirtschaftsgebäude Nr. 13. Die betroffenen Flächen werden seit Jahrhunderten von unserer Familie genutzt, gemäht und betreut. Wir müssen über das öffentliche Gut zu unserer Tenne zu-, & auffahren. Ein Teil der betonierten Auffahrt befindet sich, seitdem unser Haus besteht, auf öffentlichem Gut.

Wie Du weißt betreibe ich mit meiner Familie einen größeren land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Um das Wirtschaftsgebäude besitze ich kaum nutzbare Eigenfläche und es herrschen daher sehr beengte Platzverhältnisse und Nutzungseinschränkungen (siehe Skizze). Die zum Kauf beantragten Flächen werden als Manipulations- und Abstellfläche für land- u. forstwirtschaftliche Produkte und Maschinen dringend benötigt.

Der Grundankauf würde sich sehr positiv auf die künftige Bewirtschaftung und Entwicklung meines land- u. forstwirtschaftlichen Betriebes auswirken. Diese Arrondierung stellt eine große Vereinfachung der Eigentums- und Nutzungsgrenzen auch für die Gemeinde Gitschtal dar.

Mit der Bitte um Gewährung meines Antrags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!  
Hans-Jörg Memmer

Beilage: 1 x Skizze

Diese Beilage ist als **Anlage 1** Bestandteil dieser Niederschrift.

**Am 30.03.2023 (Schreiben datiert mit 29.03.2023) ist folgendes Ansuchen am Gemeindeamt eingegangen:**

Hans-Jörg Memmer  
Weißbriach 13  
9622 Weißbriach

Weißbriach, am 29.03.2023

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Gitschtal  
Christian Müller  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach

**Betreff: Änderung und Ergänzung zum Antrag um einen Grundankauf v. 23.3.2023**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller, lieber Christian!

Aufgrund des Ergebnisses der heutigen Begehung mit dem Dir, dem Gemeindevorstand und der Fam. Wastian vlg. Brodnig, ändere ich meinen Antrag um einen Grundkauf vom 23.3.2023 wie folgt ab:

### **1. Flächenänderung:**

Das Flächenausmaß der Teilfläche I. verringert sich von ursprünglich ca. 540 m<sup>2</sup> auf ca. **323 m<sup>2</sup>**. Das Flächenausmaß der Teilfläche II. mit ca. **40 m<sup>2</sup>** bleibt unverändert. Das Flächenausmaß der beantragten Teilfläche I. verringert um ca. 217 m<sup>2</sup>. Die ca. 217 m<sup>2</sup> sollten im Eigentum des öffentlichen Gutes verbleiben, da diese von uns Anrainern (Fam. Franz, Fam. Wastian u. Fam. Memmer) und der Öffentlichkeit als notwendige Verkehrsfläche benötigt wird. Dieser Bereich ist für die Bewirtschaftung meines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als Abstell- u. Manipulationsfläche nicht geeignet.

Die nördliche Trennlinie zwischen dem öffentlichen Gut und der Teilfläche I. soll durch das nordöstliche Gartenzauneck der Fam. Wastian und dem südwestlichen Eck meiner Tennenauflfahrt gebildet werden (siehe Lageplan).

## 2. Ergänzung:

Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass jener Bereich der Teilfläche I. welcher von der Öffentlichkeit als Durchgang seit Jahrzehnten genutzt wird, im Falle des Erwerbes von mir, weiterhin als Durchgang für die Öffentlichkeit genutzt werden kann!

Im Übrigen darf ich vollinhaltlich auf meinen Antrag vom 23.3.2023 verweisen.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und Gewährung meines Antrags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen!

Hans-Jörg Memmer

Beilage: 1 x Lageplan

Diese Beilage ist als **Anlage 2** Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag diesem Ansuchen nicht stattzugeben. Diesem Antrag wird mit 14:1 Stimmen stattgegeben. (Gegenstimme: GR Dipl. Ing (FH) Schretter).

## Zu Top 10:

Der Vorsitzende berichtet:

Herr Nagglar Bernhard hat mit Schreiben (Mail) vom 08.03.2022 um Kauf von Teilen der Parz. 2473/1, KG. St. Lorenzen/G. im Ausmaß von ca. 117 m<sup>2</sup> angesucht:

Bernhard Nagglar  
Jadersdorf 3  
9620 Hermagor

An die Gemeinde Gitschtal  
Zh: Bgm. Christian Müller u. AL Rudolf Mauschitz  
Weißenbriach 202  
9622 Weißenbriach

**Betreff:** Kaufansuchen für ein Teilstück des Grundstückes 2473/1 im Ausmaß von 117 m<sup>2</sup>, GB 75014 St. Lorenzen im Gitschtal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrter Herr Amtsleiter!

In obiger Angelegenheit bin ich grundbürgerlicher Eigentümer der Grundstücke 379 und 371, einkommend in EZ 3 GB 75014 St. Lorenzen im Gitschtal.

Zwischen diesen beiden Grundstücken verläuft der öffentliche Weg, Grundstück Nr. 2473/1, ebenfalls GB 75014 St. Lorenzen im Gitschtal.

Das Kaufgegenständliche Teilstück des öffentlichen Weges bis zur östlichen Grundstücksgrenze meiner Grundstücke im Ausmaß von 117 m<sup>2</sup> wurde seit Errichtung des öffentlichen Weges 2473/2 großteils ausschließlich von mir bzw. meiner Familie

benutzt, im Winter findet keine Schneeräumung dieses Teilstückes statt und wurde dieser in den letzten Jahren auch zur Gänze von mir selbst erhalten und saniert.

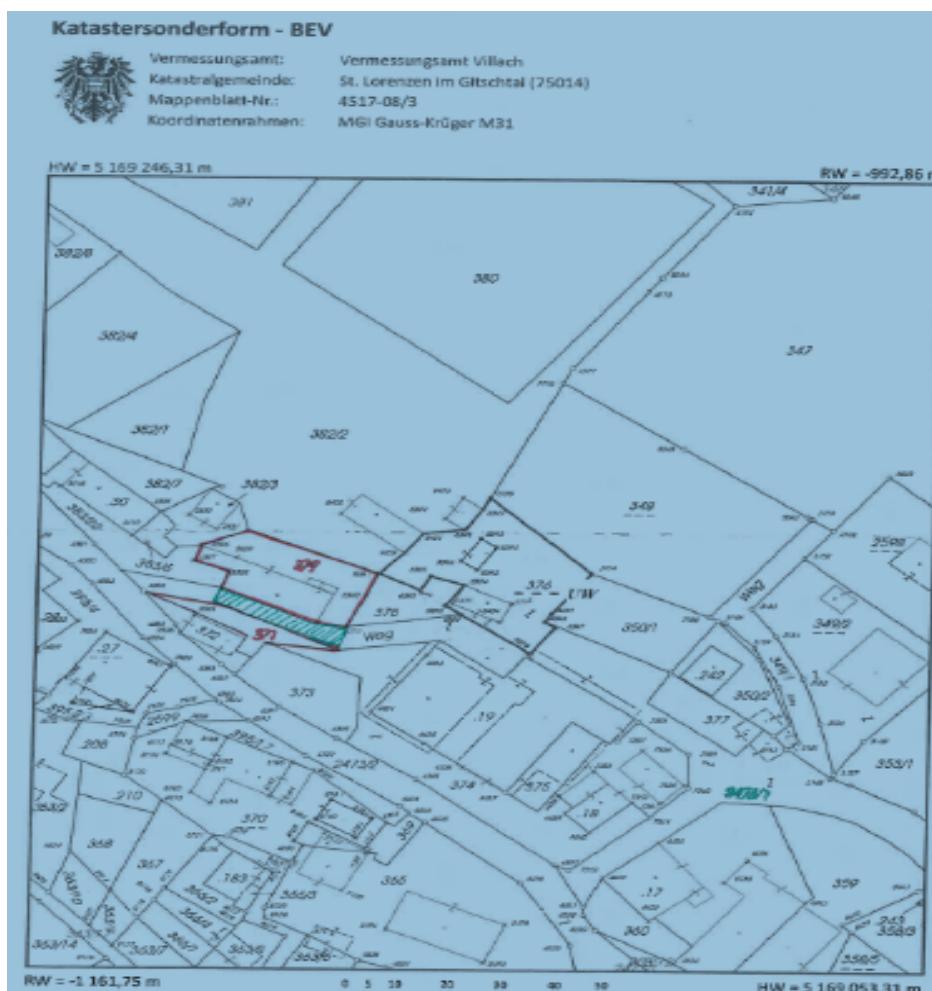
Ich beabsichtige daher, dieses Teilstück des Grundstückes 2473/1 Grundbuch 75014 St. Lorenzen im Gitschtal bis zur östlichen Grundstücksgrenze meiner Grundstücke 379 und 371, einkommend in EZ 3, ebenfalls GB 75014 St. Lorenzen im Gitschtal, käuflich zu erwerben und stelle diesbezüglich ein konkretes Kaufansuchen und ersuche, dieses Kaufansuchen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu verhandeln und mir sodann mitzuteilen, ob ein Verkauf dieses Teilstückes möglich wäre und wenn ja, welchen Kaufpreis sich die Gemeinde Gitschtal hierfür vorstellen würde.

Da die neue öffentliche Straße mit der Grundstücksnummer 2473/2 nur wenige Meter entfernt verläuft und dieses Teilstück des alten Weges, mit Ausnahme von mir, von niemanden zur Zufahrt benötigt wird, da auch der dahinterliegende Bauernhof über zwei andere Zufahrtsmöglichkeiten verfügt, hoffe ich, dass dieses Kaufansuchen im Zuge der Gemeinderatssitzung positive behandelt werden wird.

Den Teilungsvorschlag von DI Jürgen Zistler, welchen Sie das genaue Teilstück im Ausmaß von 117 m<sup>2</sup> entnehmen können, lege ich diesem Schreiben bei.

Ich verbleibe

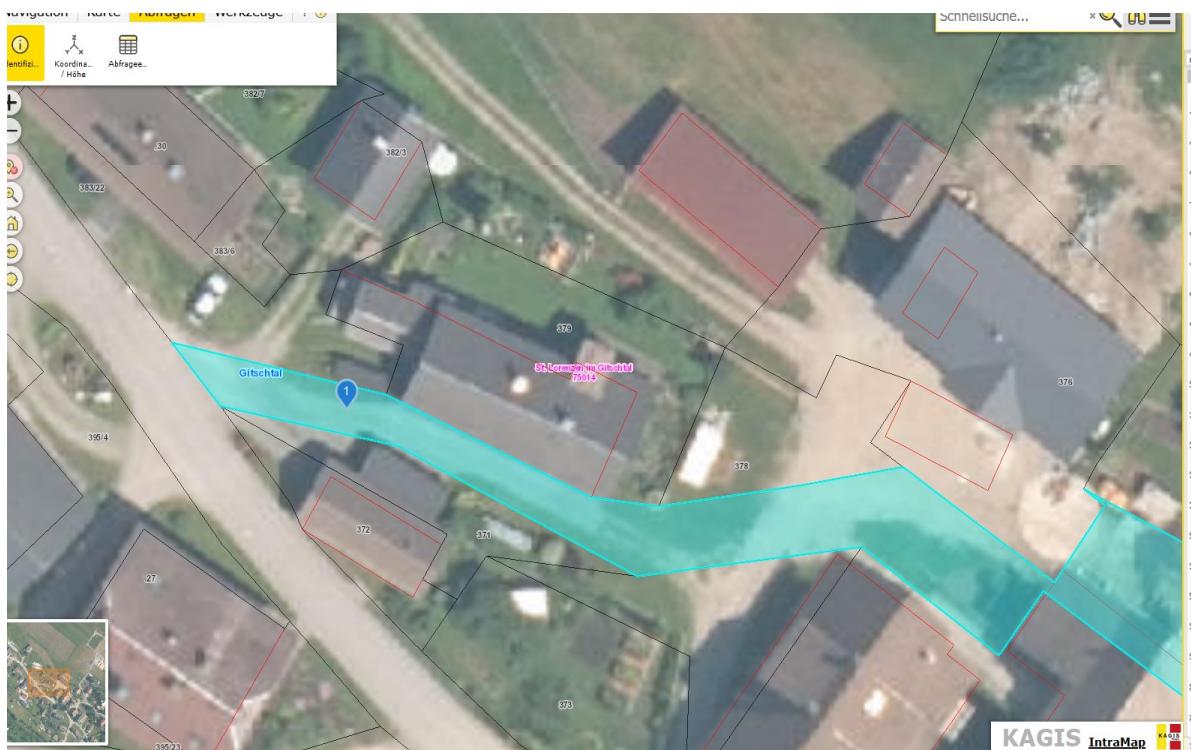
mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Naggler



Folgende Bilder sind dem Ansuchen beigelebt:



Ausdruck KAGIS: (Markierung türkis = Gemeinde Gitschtal – öffentliches Gut)



Dieser TOP und der nachfolgende TOP sind als Gesamtes zu betrachten.

Nach langer Diskussion über die Notwendigkeit des Verkaufs, nur damit Nachbarschaftsstreitigkeiten auf Gemeindeebene ausgetragen werden, über die Höhe des Verkaufspreises, über die Übernahme der anfallenden Kosten, über den Mehrwert für die Gemeinde u.a.m, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Dem Ansuchen soll stattgegeben werden, sofern der Kaufpreis € 50,-- beträgt, und die Vermessungskosten und Eintragungskosten ins Grundbuch der Antragssteller trägt. Diesem Ansuchen wird mit 13:1 Stimmen stattgegeben (Gegenstimme: GR Traar Hubert). Befangenheit GR Mag. Salburg.

## Zu Top 11:

Der Vorsitzende berichtet:

Herr Naggler hat am 28.12.2022 folgendes Ansuchen an die Agrargemeinschaft NB Jadersdorf Lassendorf gestellt:

*Jadersdorf, 28.12.2022*

An die  
Agrargemeinschaft Jadersdorf und Lassendorf  
zH Obmann Presslauer Wolfgang  
9620 Hermagor, Jadersdorf 14

**Betrifft: Ansuchen auf Einräumung eines Wegerechtes für Familie Steinwender Heinz und Familie Steinwender Ina gegen Übertragung von Grundflächen**  
Sehr geehrter Herr Herr Presslauer, lieber Wolfgang.

Nach mehreren Gesprächen ergibt sich nun die Möglichkeit die Situation des Zufahrtsweges zu unserem Wohnhaus in Jadersdorf 3 zu bereinigen.

Gemeinsam mit der Gemeinde wurde diesbezüglich ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet, der allerdings die Zustimmung und Mitwirkung der Nachbarschaft benötigt, und war:

Die Gemeinde Gitschtal verkauft Familie Naggler Teile der Parz. 2473/1, KG. St. Lorenzen/G. (Nr. 1). Familie Steinwender Heinz tritt an die Agrargemeinschaft NB Jadersdorf-Lassendorf Grundfläche ab (Nr. 2). Im gleichen Zuge erhält Familie Steinwender Heinz Grundfläche von der Gemeinde (Nr. 4)-Wertgleich.

Die Agrargemeinschaft erhält dafür Teile der Parz. 2473/1, KG. St. Lorenzen/G. von der Gemeinde Gitschtal (Nr. 3).

Die Agrargemeinschaft NB Jadersdorf - Lassendorf erhält somit Teile der Parz. 2473/1 KG. St. Lorenzen/G., müsste sich jedoch verpflichten für die Parz. 376, KG. St. Lorenzen/G., auf welchem das Wohnhaus der Familie Steinwender Ina errichtet wurde, und für das Wohnhaus Familie Steinwender Heinz (Parz. 19, KG. St. Lorenzen/G.) das Recht des Fahrens und Gehens über das neu zu vermessende Grundstück (mind. 5,5 m breit) zu gewähren und dies grundbücherlich einverleiben zu lassen. Das Recht des Fahrens und Gehens soll auch für deren Rechtsnachfolger Gültigkeit haben, und Besucher, Gäste, Zulieferer u.a.m der genannten Familien, miteinschließen.

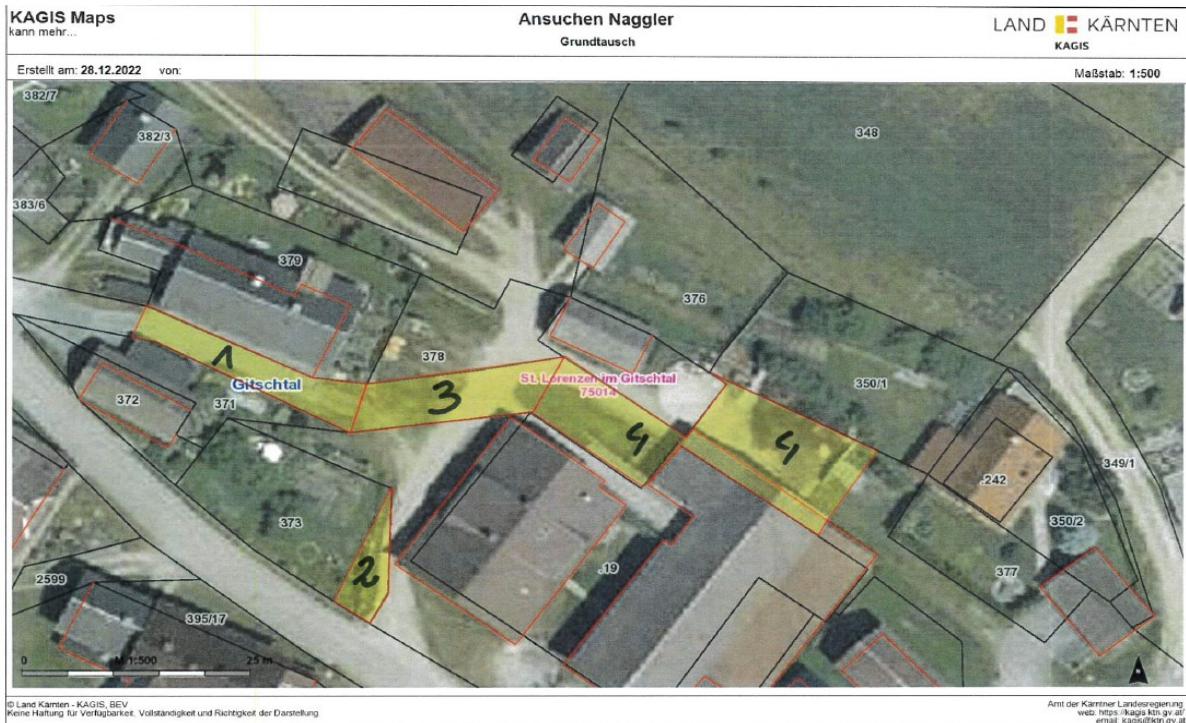
Sämtliche Kosten für die Transaktion (Vermessung, grundbücherliche Einverleibung) werden seitens der Gemeinde Gitschtal getragen. Die Zustimmung soll im Gemeinderat beschlossen werden, sofern die Agrargemeinschaft die Zustimmung erteilt.

Wir bitten die Nachbarschaft über dieses Ansuchen bei der nächsten Hauptversammlung abzustimmen und die geplante Einräumung eines Wegerechtes gegen Übertragung von Grundflächen zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Naggler Bernhard

Anlage: Lageplan



### Anmerkung:

Dieses Ansuchen auf Grund eines Gespräches zwischen Steinwender Ina, Steinwender Heinz, Bgm. Müller, GR Mag. Salburg und AL Mauschitz. Wird diesem TOP nicht zugestimmt, kann TOP 10 auch nicht zugestimmt werden (Zufahrt Wohnhaus Fam. Steinwender Ina).

Die Agrargemeinschaft stimmt dem Ansuchen vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Gemeinderates zu:

NB Jadersdorf/Lassendorf  
Obmann Preßlauer Wolfgang  
Jadersdorf 14  
9620 Hermagor

Naggler Bernhard  
Jadersdorf 3  
9620 Hermagor

*Jadersdorf, 14.03.2023*

**Betreff: Rückmeldung bezüglich deines Ansuchens an die NB Jadersdorf/Lassendorf**

*Bei der Jahreshauptversammlung der NB Jadersdorf/Lassendorf, am 11.03.2023, wurde dein Ansuchen bzgl. „Einräumung eines Wegerechtes für Familie Steinwender Heinz und Familie Steinwender Ina, gegen Übertragung von Grundflächen“ behandelt. Die Abstimmung der Vollversammlung fiel einstimmig, für die Einräumung des Wegerechtes, aus.*

*Die endgültige Genehmigung für die Einräumung eines Wegerechtes, für die Familie Steinwender Heinz und Steinwender Ina, durch die NB Jadersdorf/Lassendorf, erfolgt*

erst bei der zu leistenden Unterschrift des Obmannes, Herrn Preßlauer Wolfgang, bei der grundbürgerlichen Einverleibung ins Grundbuch.

*Mit freundlichen Grüßen der Obmann*

*Preßlauer Wolfgang*

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den Tausch von Teilen von Grundstücken zuzustimmen, sofern die Vermessungskosten und Eintragungskosten ins Grundbuch nicht von der Gemeinde zu tragen sind. Diesem Ansuchen wird mit 11:3 Stimmen stattgegeben (Gegenstimmen: Vzbgm. Gucher, GR Traar, GR Scharschön) – Befangenheit GR Mag. Salburg.

## **Zu Top 12:**

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Aufforderung zur Angebotslegung zum Kauf der VS veröffentlicht (per RS, Homepage der Gemeinde, willhaben.at, facebook) wurde:

### ***Verkauf der VS in Weißbriach; Abgabe von Angeboten***

*Die Gemeinde Gitschtal verkauft die Volksschule in Weißbriach mitsamt angrenzendem Grundstück. Die gesamte Parzelle hat ein Flächenausmaß von ca. 1320 m<sup>2</sup> und ist als „Bauland Dorfgebiet“ gewidmet. Voraussichtliche Übergabe des Objektes an einen neuen Eigentümer – Jänner 2025, spätestens jedoch mit dem Umzug in die neue Volksschule.*

*Der Mindestangebotspreis liegt bei € 300.000,--  
Ein Nachnutzungskonzept wird gefordert und muss Bestandteil des Angebotes sein.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal wird die (optimale) Nachnutzung in die Vergabe an die Bieter mit einem festgelegten Aufteilungsschlüssel (Punktesystem) bewerten.*

*Die Vergabe erfolgt ausschließlich durch den Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal.*

*Angebote erbeten bis 14.04.2023 an die Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202, Amtsleitung oder [rudolf.mauschitz@ktn.gde.at](mailto:rudolf.mauschitz@ktn.gde.at)*

Folgendes Angebot ist am 04.04.2023 am Gemeindeamt eingegangen:

### **Betrifft: Angebot zum Kauf der alten Volksschule**

*Servus Christian!*

*Servus Rudi!*

*Liebe Gemeinderatskollegen!*

*Wie bereits angekündigt bietet die Salburg Rechtsanwalts GmbH für den Kauf der alten Volksschule (Gebäude samt Grundstück) im derzeitigen Erhaltungszustand einen Preis von*

**EUR 305.000,00**  
**(in Worten: dreihundertfünftausend)**

*Geplant ist generell ein massiver Umbau bzw. Sanierung des Gebäudes. Im Erdgeschoss soll eine Arztordination eingerichtet werden, wobei ich diesbezüglich mit Herrn Blaimauer, bereits im Gespräch bin, welcher die künftige Ärztin berät, die voraussichtlich in Weißbriach unseren allseits beliebten Dr. Steiner nachfolgen wird. Voraussichtlich wird das gesamte Erdgeschoss für die Nutzung als Arztordination adaptiert und ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen.*

*Sollte es nicht zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Ärztin kommen (aus welchen Gründen auch immer) so verpflichtet sich die Salburg Rechtsanwalts GmbH das Erdgeschoss anderweitig für Infrastruktur zu nutzen (falls Bedarf besteht) oder als Wohnungen mit einer langzeitigen Vermietung als Hauptwohnsitz.*

*In den Obergeschossen ist geplant Wohnungen zu sanieren bzw. zu errichten und diese für eine langfristige Vermietung (somit Hauptwohnsitz) zur Verfügung zu stellen, wobei ich diese nur dann kurzfristig oder als Zweitwohnsitz vermieten würde, wenn sich innerhalb angemessener Frist bei leerstehenden Wohnungen und entsprechender Werbung kein Langzeitmieter finden würde.*

*Derzeit gehe ich davon aus, dass in den Obergeschossen fünf Wohnungen errichtet werden, die könnte sich allerdings auf vier Wohnungen reduzieren, wobei auch die Bereitstellung als Mitarbeiterwohnung für die örtlichen Betriebe als Langzeitvermietung geltend würde.*

*Jedenfalls verpflichtet sich die Salburg Rechtsanwalts GmbH die Wohnungen nicht als Ferienwohnungen oder Zweitwohnsitz zu vermieten. Sollte ein entsprechender Bedarf von Einheimischen bzw. Hauptwohnsitzmietern bestehen oder ein entsprechender Bedarf für Mitarbeiterwohnungen bestehen.*

*Die Salburg Rechtsanwalts GmbH verpflichtet sich zu diesen Beschränkungen, insbesondere betreffend Hauptwohnsitz, für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Mag. Ulrich Salburg*

**Anmerkung:**

Die Höhe des Angebotes entspricht ebenso wie die geplante Nachnutzung den Anforderungen (siehe GR-Beschluss vom 08.03.2023).

GR Mag. Salburg erklärt, dass er sich vertraglich verpflichten wird Wohnungen nur für Hauptwohnsitzzwecke zu vermieten. Im EG ist geplant eine Arztpraxis zu errichten. Sollte aus welchen Gründen auch immer dies nicht zu Stande kommen soll ein anderes Infrastrukturprojekt entstehen, wenn dies auch nicht zu Stande kommen soll, dann sollen Wohnungen zur Vermietung für Hauptwohnsitzzwecke entstehen. Dies kann vertraglich so festgelegt werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die VS an die Salburg Rechtsanwalts GmbH zu gem. Angebot zu verkaufen. Diesem Antrag wird mit 14:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben. Befangenheit GR Mag. Salburg.

## Zu Top 13:

Der Vorsitzende erläutert, dass am 05.04.2023 folgendes Ansuchen am Gemeindeamt eingegangen ist.

### Stöffler Markus 9622 Weißbriach 54 b

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal  
9622 Weißbriach 202

Weißbriach, 05.04.2023

#### **Ausbau des Tischlereibetriebes am Standort in Lassendorf; Ansuchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bekannterweise haben wir rund um unseren Tischlereibetrieb am Standort in Lassendorf massive Aus – und Umbaumaßnahmen durchgeführt. Investitionen im Ausmaß von ca. € 600.000,-- waren notwendig um den Fortbestand der Firma zu sichern.

Für „nicht“ förderbare Ausgaben haben wir ca. € 20.000,-- bezahlen müssen. Teilweise handelt es sich hier um Ausgaben, die nicht ausschließlich meinen Betrieb betreffen. Diverse Auflagen zur Umsetzung meines Bauvorhabens, die mir durch die Wildbach- und Lawinenverbauung bescheidmäßig auferlegt wurden, dienen auch der Sicherheit der Ortschaft Lassendorf. So wurde mir beispielsweise aufgetragen (rechtes Ufer des linksufrigen Seitengrabens zum Baierbach):

- ✚ eine Steinschlichtung unter der bestehenden Bachsohle auszuführen
- ✚ die Bachsohle nach Herstellung der Steinschlichtung wieder herzustellen und auszumulden
- ✚ und Kleinigkeiten mehr

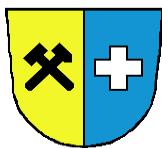
Diese von uns umgesetzten Maßnahmen schützen Teile der Ortschaft Lassendorf und verringern Kosten für die Gemeinde Gitschtal für Maßnahmen nach sog. Unwettern.

Diese auferlegten und nicht förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,-- . Hiermit stellen wir an den Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal den Antrag € 10.000,-- von den 20.000,-- zu übernehmen.

.....  
(Stöffler Markus)

.....  
(Stöffler Bernhard)

Im Falle der Zustimmung zum Ansuchen soll/muss folgende Fördervereinbarung abgeschlossen werden (Anlehnung an Förderungsvereinbarung mit dem Hotel Nagglers-GR-Beschluss vom 24.11.2022)



# Gemeinde Gitschtal

## Bezirk Hermagor, Kärnten

**9622 Weißbriach**

Tel: 04286/212-11, Fax: 04286/212-22, e-mail: gitschta@ktn.gde.at

# FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

**Gemeinde Gitschtal**, vertreten durch **Bgm. Christian Müller**, 9622 Weißbriach 282, **1. Vzbgm. Hans Holzfeind**, 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 19, **2. Vzbgm. Astrid Gucher**, 9620 Hermagor, Lassendorf 23 sowie **GV Josef LACKNER**, 9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 28,

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSGEBERIN“ genannt

und

der **Tischlerei Stöffler**, vertreten durch GF Stöffler Markus, 9622 Weißbriach 54 b,

in der Folge kurz „FÖRDERUNGSWERBER“ genannt

## **1. Gegenstand der Förderungsvereinbarung:**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Umsetzung von Schutzmaßnahmen/Hochwasserschutz für den Tischlereibetrieb Stöffler in Lassendorf und Teile der Ortschaft Lassendorf.

Errichtungskosten € 20.000,--

**Summe** **€ 20.000,--**

## 2. Art und Höhe der Förderung:

Für die unter Punkt 1. beschriebenen Maßnahmen beträgt die Förderung einmalig 10.000,-- als Zuschuss für die Errichtungskosten von Schutzmaßnahmen/Hochwasserschutz für den Tischlereibetrieb Stöffler in Lassendorf und Teile der Ortschaft Lassendorf.

### 3. Auszahlungsbedingungen:

3.1. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionszuschuss auf ein vom Förderungswerber bekannt zu gebendes Konto.

- 3.2. Der Förderungswerber wird jede Möglichkeiten wahrnehmen den Tischlereibetrieb aufrecht zu erhalten.
- 3.3. Die Endabrechnungsunterlagen in der Höhe von mindestens € 10.000 sind spätestens bis **31.12.2023** der Förderungsgeberin vorzulegen.
- 3.4. Der Förderungswerber hat alle Möglichkeiten wahrzunehmen, die einen Weiterbetrieb des Tischlereiberiebes für einen längeren Zeitraum begründen.

#### **4. Finanzierungsplan:**

Der Förderungsgeber bestätigt die Aufbringung der nachstehend im Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel

Tischlerei Stöffler	€ 10.000,--
Gemeinde Gitschtal	€ 10.000,--
<b>Gesamtinvestition</b>	<b>€ 20.000,--</b>

#### **5. Durchführung:**

- 5.1 Bei allfälligen Änderungen des dem Vertrag zugrunde liegenden Gegenstandes (Förderung) ist vor Durchführung der Maßnahme die schriftliche Zustimmung der Förderungsgeberin einzuholen.
- 5.2 Die Förderungsgeberin behält sich vor, allfällige wirtschaftliche Überprüfungen der Maßnahme auch nach Betriebseinstellung durchzuführen. Der Förderungswerber hat daher über Aufforderung Organen der Förderungsgeberin die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, sowie die Einsichtnahmen in zugehörige Unterlagen zu ermöglichen.

#### **6. Auszahlung:**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Abberufung der vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten (gewährten) Bedarfszuweisungsmittel und dem Einlangen der Geldmittel auf dem Konto der Förderungsgeberin und aus dem sog. OHH-Hochwasserschutz, und zwar:

BZ-Mittel 2023	€ 5.000,--
sog. OHH – Hochwasserschutz	€ 5.000,--

#### **7. Rückforderungen:**

- 7.1 Die Förderungsgeberin behält sich eine gänzliche oder teilweise Rückforderung von bereits ausbezahlten Mitteln, bei Verzinsung vom Tag der Auszahlung mit 8,00 %, in folgenden Fällen vor:

- ⊕ Verringerung der förderfähigen Kosten aufgrund einer Überprüfung;
- ⊕ schwere Verstöße gegen die Auszahlungsbedingungen;
- ⊕ nicht widmungsgemäße Verwendung der Mittel;
- ⊕ die Förderung wurde auf Grundlage von wissentlich vorgebrachten unrichtigen Angaben des Förderungswerbers gewährt;

## 8. Schlussbestimmung:

- 8.1. Der Förderungswerber erklärt diese Förderungsvereinbarung vorbehaltlos anzunehmen.
- 8.2. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine Gleichschrift der Förderungswerber und die Förderungsgeberin erhalten.

Weißbriach, am 11.05.2023

Fertigung durch die Förderungsgeberin:

Der Bürgermeister:  
(Christian Müller)

1. Vizebürgermeister  
(Hans Holzfeind)

2. Vizebürgermeisteri  
(Astrid Gucher)

Dieser Förderungsvereinbarung liegt der ..... Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 11.05.2023 zu Grunde.

Gemeindevorstandsmitglied:  
(Josef LACKNER)

Fertigung durch den Förderungswerber:

Tischlerei Stöffler  
(Markus Stöffler, GF)

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag dem Ansuchen stattzugeben und die Fördervereinbarung mit dem Förderwerber abzuschließen. Diesem Ansuchen wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## Zu Top 14:

Der Vorsitzende berichtet:

Die Parksituation der PKW (Besucher) beim Eingang in die Weißenbachklamm muss einer Regelung zugeführt werden. An vielen Tagen können Landwirte mit deren Fahrzeugen diese Passage nicht mehr durchfahren, weil Gäste beidseitig des Weges „wild“ parken.

Am 29.03.2023 wurde mit dem Obmann der Agrargemeinschaft und dem Gemeindevorstand im Beisein des AL ein Lösungsvorschlag „erarbeitet“. Nach Behandlung des Themas im Ausschuss der Agrargemeinschaft folgender, für die Gemeinde vertretbarer Vorschlag:

Die Gemeinde pachtet ca. 600 m<sup>2</sup> der Parz. 156, KG. St. Lorenzen. Ein Pachtvertrag unter folgenden Voraussetzungen soll erarbeitet werden und in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

- a. Die Gemeinde muss den „Parkplatz“ auf deren Kosten herrichten
- b. Ein Pachtvertrag kann unbefristet abgeschlossen werden
- c. Der Pachtzins beträgt 1.000,-- pro Jahr
- d. Alle 5 Jahre soll eine Evaluierung stattfinden (auch Pachtzins)

Ein Auszug aus dem K-GIS als **Anlage 3** dieser Niederschrift.

Vzbgm. Gucher und GR Mag. Salburg finden, dass der jährliche Pachtzins hoch ist. GV Lackner wünscht sich, dass von beiden Seiten eine Kündigung von 10 Jahren nicht möglich ist.

Nach kurzer Rücksprache mit Obm. Presslauer Wolfgang stellt der Vorsitzende den Antrag einen Pachtvertrag mit der Agrargemeinschaft NB Jadersdorf/Lassendorf unter folgenden Bedingungen abzuschließen:

- a. Die Gemeinde errichtet den „Parkplatz“ auf eigene Kosten
- b. Der Pachtvertrag soll mit beiderseitigem Kündigungsverzicht auf 10 Jahre abgeschlossen werden
- c. Der Pachtzins beträgt 1.000,-- pro Jahr
- d. Alle 5 Jahre soll eine Evaluierung stattfinden

Diesem Antrag wird mit 14:1 Stimmen (Gegenstimme GR Traar) stattgegeben.

## Zu Top 15:

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Karnische Region am 29. November 2022 einstimmig die Aufstockung des bestehenden Darlehen Bauabschnitt 21 beschlossen wurde.

Ein entsprechender Darlehensvertrag Konto IBAN AT87 3936 4000 2001 2373 (Volumen € 800.000,-) liegt beim Abwasserverband mittlerweile auf und wurde vom Vorstand unterfertigt.

Die beiliegende Bürgschaftserklärung (als **Anlage 4** Bestandteil dieser Niederschrift) ist in der Gemeinderatssitzung zu beschließen, entsprechend zu unterfertigen (mit aufsichtsbehördlichem Genehmigungsvermerk) und dem Abwasserverband zu retournieren.

Die durchgeführte Vertragsänderung (als **Anlage 5** Bestandteil dieser Niederschrift) Konto IBAN AT89 3936 4000 2000 5385 (Änderung der ersten Rückzahlung auf 31.12.2023-Verlängerung der Laufzeit um 1 Jahr) ist dem Gemeinderat zur Kenntnis

zu bringen. Die bestehenden Darlehnskonditionen sowie die bereits beschlossene Bürgschaftserklärung bleiben unverändert.

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag die Bürgschaft zum Darlehen für den BA 21 zu übernehmen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

Die durchgeführte Vertragsänderung wird von den Anwesenden ohne Diskussionsbeitrag zur Kenntnis genommen.

## **Zu Top 16:**

Der Vorsitzende berichtet, dass folgendes Ansuchen (datiert mit 15.04.2023) am 17.04.2023 am Gemeindeamt eingegangen ist.

*Kärnten Taufrisch Obst und Gemüse RR GmbH  
Gärtnerei Weißbriach  
Regitt 5  
9622 Weißbriach*

*Gemeinde Gitschtal  
Weißbriach 202  
9622 Weißbriach*

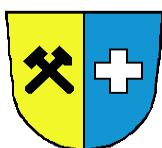
*Weißbriach, 15.04.2023*

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Hiermit beantrage ich für das Objekt am Grundstück 1167/1 KG 75021 in Weißbriach die Herstellung eines Wasseranschlusses bei der Gemeindewasserversorgungsanlage in Weißbriach § 9 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 (K-GWVG) idgF.  
Anschluss am Grundstück KG 1150 „Waldner Stall“*

*Mit freundlichen Grüßen  
Robitsch Arno*

Im Falle einer Zustimmung soll/muss folgende Vereinbarung abgeschlossen werden:



## Gemeinde Gitschtal

Bezirk Hermagor, Kärnten

### 9622 Weißbriach

Tel: 04286/212-11, Fax: 04286/212-22, e-mail: [gitschtal@ktn.gde.at](mailto:gitschtal@ktn.gde.at)

## Vereinbarung

Abgeschlossen zwischen

1. der **Gemeinde Gitschtal**, 9622 Weißbriach 202, vertreten durch den Bürgermeister Christian Müller einerseits und
2. der Fa. Kärnten Taufrisch Obst und Gemüse RR GmbH, vertreten durch ..... anderseits

Die Gemeinde Gitschtal erteilt die Bewilligung zum Anschluss der „Gärtnerei Weißbriach“, Regitt 7 an die WVA Weißbriach unter folgenden Bedingungen:

- a. Das Einvernehmen mit Herrn Martin Waldner (private Leitung ab der Parz. 1332, KG. Weißbriach - Sportplatz Weißbriach) bezüglich des Anschlusses an diese private Leitung ist herzustellen und eine Vereinbarung zu treffen.
- b. Der Gemeinde Gitschtal dürfen keine Kosten im Zuge des Hausanschlusses entstehen.
- c. Die Gemeinde Gitschtal ist für den Betrieb der privaten Leitungsanlage völlig schad- und klaglos zu halten.
- d. Jede Veränderung, die sich auf den Wasserbezug auswirken, ist die Gemeinde Gitschtal ohne nötigen Aufschub in Kenntnis zu setzen.
- e. Für die Ermittlung des tatsächlichen Wasserverbrauches ist ein Wasserzähler einzubauen.
- f. Die Verrechnung der Wasserbezugsgebühr erfolgt über den Verbrauch, vervielfacht mit dem jeweils gültigen Gebührensatz.
- g. Als Abgeltung des Anschlussrechtes ist ein Anschlussbeitrag zu entrichten, sofern nicht schon vom Rechtsvorgänger erledigt.
- h. Die Gemeinde Gitschtal bzw. der Betreiber der Wasserversorgung Weißbriach garantiert nicht für gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

- i. Die Gemeinde Gitschtal bzw. der Betreiber der Wasserversorgung Weißbriach garantiert nicht für eine Löschwasserversorgung des Objektes. Für eine Löschwasserversorgung ist selbst Sorge zu tragen.
- j. Die Gemeinde Gitschtal bzw. der Betreiber der Wasserversorgung Weißbriach garantiert nicht für ausreichenden Wasserdruck.
- k. Die Gemeinde Gitschtal bzw. der Betreiber der Wasserversorgung Weißbriach garantiert nicht für ausreichende Wassermengen.
- l. Da die Versorgungsleitung außerhalb des Versorgungsbereiches der WVA Weißbriach liegt, obliegt die Erhaltung, Instandsetzung u.a.m den Wasserabnehmer bzw. den Wasserabnehmern.
- m. Für Wasserverunreinigungen und ev. Leitungsschäden in der Wasserversorgungsanlage Weißbriach, ausgehend von der privaten Leitung ab der Parz. 1332, KG. Weißbriach (Sportplatz) behält sich die Gemeinde Gitschtal bzw. der Betreiber der Wasserversorgung Weißbriach, Kostenersatz zu verlangen, und diesen notwendigenfalls gerichtlich einzuklagen.

Weißbriach, am 11.05.2023

Fa. Kärnten Taufrisch Obst und Gemüse RR GmbH, vertreten durch

**Für die  
Gemeinde Gitschtal**

.....  
(Müller Christian, Bgm.)

.....  
(Gucher Astrid, Vzbgm.)

Dieser Vereinbarung liegt der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal vom 11.05.2023 zugrunde.

.....  
(Lackner Josef, GV)

Ohne Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag dem Ansuchen stattzugeben und die Vereinbarung mit der Fa. Kärnten Taufrisch Obst und Gemüse RR GmbH abzuschließen. Diesem Antrag wird mit 15:0 Stimmen (einstimmig) stattgegeben.

## Weitere Wortmeldungen:

GR Mag. Salburg erkundigt sich, ob es bereits Gespräche wegen der Stromtarife ab 01.01.2024 gegeben hat. AL Mauschitz erklärt, dass ein aktuelles Angebot vorliegt, dass einen derzeitigen Preis von ca. 16 Cent netto beinhaltet. In der kommenden Sitzung wird über einen diesbezüglichen Vertrag ein Beschluss zu fassen sein.

Sämtliche TOP wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 11.05.2023 vorberaten. Die Sitzungsniederschrift besteht aus **58 Seiten** und **5 Anlagen**.

Der Bürgermeister:

(Müller Christian)

Gemeinderatsmitglied:

(GR DI Mößlacher Andreas)

Gemeinderatsmitglied:

(GR Traar Hubert)

Schriftführer:

(AL Mauschitz Rudolf / DN Jung Kevin, MA)

## **Anlage 1 zu TOP 9**



## **Anlage 2 zu TOP 9**

Erstellt am: 30.03.2023 von:

Maßstab: 1:500



## **Anlage 3 zu TOP 14**



## **Anlage 4 zu TOP 15**



# Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Geb. frei gem. § 20/5 GebG

## BÜRGSCHAFTSVERTRAG

zwischen dem Bürgen Gemeinde Gitschtal (FN 20320), Weißbriach 202, 9622 Weißbriach und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

### Vertragsaufbau:

- A Schuldverhältnis
- B Sicherstellung
- C Sonstige Bestimmungen
- D Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **A Schuldverhältnis**

Abstattungskreditvertrag vom 26.01.2023 EUR 800.000,--

Kreditnehmer: Abwasserverband Karnische Region, Wulffeniaplatz 1, 9620 Hermagor

### **B Sicherstellung**

Zur Sicherstellung aller bestehenden und künftigen Forderungen des Kreditgebers einschließlich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren aus o.a. Schuldverhältnis, dessen nähere Vertragsbedingungen dem Bürgen zur Kenntnis gebracht wurden, einschließlich aller Forderungen, die dem Kreditgeber aufgrund eines Rücktritts des Kreditnehmers vom Kreditvertrag gegen den Kreditnehmer zustehen, übernimmt dieser für 11,80 % des jeweils aushaftenden Kreditsaldos die Haftung als Bürgen und Zahler zur ungeteilten Hand.

### **C Sonstige Bestimmungen**

#### 1. Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird gemäß § 104 JN das BG Hermagor vereinbart.

#### 2. Beendigung:

Die Bürgschaft erlischt nicht durch vorübergehende Rückzahlung bei Fortbestand eines Kontokorrentkreditverhältnisses. Die Bürgschaft für ein unbefristetes Schuldverhältnis kann seitens des Bürgen zum Ende eines Kalenderquartals, frühestens jedoch nach Ablauf von fünf Jahren unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich aufgekündigt werden. Die Kündigung lässt die Haftung des Bürgen für zum Kündigungstermin ausgenützte Beträge samt Nebengebühren unberührt.

#### 3. Kreditverlängerungen:

Bei Verlängerungen der getroffenen Kreditvereinbarung bleibt die Bürgschaft aufrecht.

#### 4. Sonstige Sicherheiten des Kreditgebers:

Sicherheitenerlöse und Rückzahlungen werden zunächst auf den unverbürgten Schuldteil verrechnet. Erst nach vollständiger Bezahlung der Bürgschaftsverbindlichkeit gehen die im Kredit/Darlehensvertrag angeführten Sicherheiten auf den Bürgen über.

Die Entscheidung über das tatsächliche Zustandekommen einer im Zuge des oben angeführten Schuldverhältnisses beantragten Versicherung ist von mehreren Faktoren abhängig und obliegt dem Versicherungsunternehmen. Die Bürgschaft gilt unabhängig vom

Zustandekommen und Bestehen einer Versicherung bzw. unabhängig von einer etwaigen Versicherungsleistung.

5. Informationen:  
Der Kreditgeber ist nicht verpflichtet, von sich aus den Bürgen vom jeweiligen Stand der verbürgten Schuld zu unterrichten.
6. Deckungswechsel:  
Der Kreditgeber ist berechtigt, den Wechsel in allen Teilen nach Belieben auszustellen, die den gesamten fälligen Forderungen gegen den Bürgen im Zeitpunkt der Ausstellung entsprechende Wechselsumme einzusetzen und mit dem Wechsel nach Wechselrecht vorzugehen. Die Geltendmachung stellt keine Umwandlung der Forderungen gegen den Bürgen dar, sodass bestellte Sicherheiten aufrecht bleiben.
7. Kosten:  
Eine allenfalls für die Bürgschaft anfallende Rechtsgeschäftsgebühr sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Kosten der außergerichtlichen Betreibung der Forderungen gegen den Bürgen, soweit sie von ihm verschuldet wurden und in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, trägt der Bürge.
8. Bankgeheimnis/Datenschutz:  
Der Bürge stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt) zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.

#### **D Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Weiters gelten die Ziffern 1; 2 Abs 1, 2 und 4; 3 Abs 1 und 2; 4; 5 Abs 2; 7 Abs 1; 8; 10 bis 15; 16 Abs 1; 17; 18; 20; 21 Abs 2; 22a Abs 3; 22b; 23; 24 Abs 1, 2 und 4; 26; 34; 37; 38 Abs 1; 49 bis 60 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung.

**Der Bürge bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie, einer Kopie des Kreditvertrages und der Datenschutzerklärung.**

Kötschach, 26.01.2023

**Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

**Gemeinde Gitschtal**

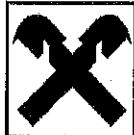
Bürgermeister

Gemeindevorstandsmitglied

Gemeinderatsmitglied

.....  
Genehmigungsvermerk Aufsichtsbehörde

## **Anlage 5 zu TOP 15**



**Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

**VERTRAGSÄNDERUNG**

Konto IBAN AT98 3936 4000 2000 5385

zwischen dem Kreditnehmer **Abwasserverband Karnische Region, Wulffeniaplatz 1, 9620 Hermagor** und dem Kreditgeber Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

**Vertragsaufbau:**

- A Kreditverhältnis
- B Vertragsänderung
- C Sicherheiten

**A Kreditverhältnis**

Abstattungskreditvertrag vom 19.06.2019 aushaltend EUR 2.000.000,--

**B Vertragsänderung**

Sollzinssatz 3,126 % p.a. halbjährliche Anpassung zum Ultimo (Juni, Dezember) entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,4 %-Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Mindestzinssatz 0,4 % p.a..

Verzugszinssatz 4 % p.a.

Rückzahlung in 50 halbjährlichen Pauschalraten EUR 58.238,-- jeweils am 30.6. und 31.12., beginnend mit 31.12.2023. Bei Deckung zu Lasten Konto IBAN AT64 5200 0000 0126 4206 bei BIC HAABAT2K AUSTRIAN ANADI BANK AG. Bis zum 30.06.2023 sind die Zinsen und Nebengebühren zu den Abschlussterminen zu bezahlen.

Abschlusstermine 30.6. und 31.12.

**C Sicherheiten**

Die bestellten Sicherheiten bleiben aufrecht:

Bürgschaft 15,79 % Marktgemeinde Kirchbach (FN 20306), Kirchbach 155, 9632 Kirchbach im Gailtal.

Bürgschaft 72,41 % Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (FN 20305), Wulffeniaplatz 1, 9620 Hermagor.

Bürgschaft 11,80 % Gemeinde Gitschtal (FN 20320), Weißbriach 202, 9622 Weißbriach.

Der Kreditgeber zeigt hiermit dem Kreditnehmer seine Absicht gemäß § 25 Abs. 2 iVm § 14 Abs. 1 und Abs. 5 Pfandbriefgesetz an, seine Forderungen aus diesem Vertrag („Kreditforderung“) der Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, („RBI“) als Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen, für deren Deckungsregister für solche gedeckten Schuldverschreibungen nach dem Pfandbriefgesetz oder gesetzlichen Nachfolgeregelungen zur Verfügung zu stellen. Die RBI beabsichtigt die Kreditforderung in ihr Deckungsregister für gedeckte Schuldverschreibungen aufzunehmen. In diesem Fall wird die Kreditforderung unter Verwendung der Daten des Kreditvertrages in das Deckungsregister der RBI eingetragen und der Kreditgeber wird der RBI zu diesem Zweck Daten über den Kreditvertrag und den Kreditnehmer übermitteln.

Sobald die Kreditforderung in ein Deckungsregister eingetragen ist, wird die Kreditforderung für die gedeckten Schuldverschreibungen haften. Jede Aufrechnung gegen die Kreditforderung ist somit jedenfalls ab Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister ausgeschlossen.

**Der Kreditnehmer nimmt diese Anzeige und weiters den Umstand zur Kenntnis, dass der Kreditgeber bzw. die RBI über den Zeitpunkt der Eintragung der Kreditforderung in ein**

Deckungsregister, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, im eigenen Ermessen entscheidet. Eine gesonderte Anzeige zum Zeitpunkt der tatsächlichen, allenfalls (bei einer zwischenzeitlichen Löschung aus dem Deckungsregister) mehrmaligen oder tranchenweisen Eintragung der Kreditforderung in ein Deckungsregister erfolgt nicht.

Der Kreditnehmer stimmt gemäß § 10 Abs. 2 Pfandbriefgesetz der Eintragung der gegenständlichen Kreditforderung zu jedem vom Kreditgeber bzw. der RBI gewählten Eintragungszeitpunkt in ein Deckungsregister der Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m beim Handelsgericht Wien, Am Stadtpark 9, 1030 Wien zu.

Diese Zustimmung gilt vorweg auch für neuerliche Eintragungen der Kreditforderung in ein Deckungsregister nach einer oder mehrerer allfälliger vorübergehender Löschungen.

Diese Zustimmung wurde bei der Bemessung der Kreditkonditionen berücksichtigt. Weder eine Eintragung noch ein Unterbleiben der Eintragung in ein Deckungsregister führen zu einer Anpassung der Kreditkonditionen.

Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Vertragskopie.

Kötschach, 26.01.2023

**Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Abwasserverband Karnische Region

.....

Obmann: Bürgermeister Christian Müller

Obmann-Stellvertreter: Ing. Wolfgang Wallner

Vorstandsmitglied: Winfried Eder

Geschäftsführer: Ing. Martin Enzi

*Wolfgang Müller*

*Martin Enzi*

